

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Kein Stolz — aber Selbstgefühl.

Nicht jedem will's mit Stolz und Hochmut glücken; Gar mancher braucht die Stelzen bald als Krücken.

Man vermeidet die Abwege, wohin der Stolz führt, am leichtesten und sichersten, wenn man sich in allem Tun und Lassen recht natürlich gehen läßt, jede Aeußerung des Stolzes streng wegweist, aber darauf nicht weiter Wert legt, sondern es als etwas ansieht, das sich von selbst versteht, wo man recht haben würde, sich Vorwürfe zu machen, wenn man anders gehandelt hätte.

Die Unterdrückung des Stolzes ist allerdings lobenswert. Der Stolz, den man wirklich nicht aufgeben soll, bleibt jedem rechtlich Gesinnten dennoch. Diesen sollte man aber nicht Stolz, sondern richtig abgewägtes Selbstgefühl nennen.

W. v. Humboldt.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907 (Schluß)

Aus der Organisationspraxis.

In der öffentlich rechtlichen Stellung der Gewerkschaften hat sich bekanntlich in 1907 nichts geändert. Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist seit der Reichstagsauflösung Ende 1906 verschunden; das neue Reichsvereinsgesetz muß erst in der Folgezeit erprobt werden. Uebereifrige Behörden waren indes auch im Berichtsjahre wieder wie früher tätig, den christlichen Gewerkschaften Schwierigkeiten zu machen. Von mehreren nur ein Beispiel: In Langenhagen auf dem Eichsfeld gründete der christliche Tabakarbeiterverband eine Zahlstelle, der 35 weibliche Mitglieder beitraten. Sämtliche Mitglieder erhielten durch die Polizeibehörde ein Strafmandat, weil nach ihrer Ansicht es sich um einen Verein handele, dem nach dem preussischen Vereinsgesetz weibliche Personen nicht beitreten dürfen. Der Einwand des Verbandes, daß in den verschiedensten Orten Deutschlands dem Verbande mehr als 3000 Mitglieder angehörten, ohne daß die Polizeibehörde daran Anstoß nehme, blieb erfolglos. Nach eingeleiteter Berufung kam das Schöffengericht zu Raderstadt zu einer Freisprechung, aber nicht etwa weil es die Gesetzesübertretung nicht für gegeben erachtete, sondern aus der Annahme heraus, daß sich die Angeklagten der politischen Tendenz des Vereins nicht bewußt gewesen seien. In der Urteilsbegründung wurde in aller Form versucht, die politische Tendenz des Verbandes auf Grund seiner Satzungen nachzuweisen. Mit dem freisprechenden Urteil war jedoch die kgl. Staatsanwaltschaft nicht einverstanden; sie legte vielmehr Berufung gegen dasselbe ein. Die zweite Strafkammer des Landgerichtes zu Göttingen sprach jedoch die Angeklagten frei und legte sämtliche Kosten der Staatskasse zur Last. Solche Prozesse sind noch möglich zu einer Zeit, in der bereits 150 000 Arbeiterinnen in Deutschland gewerkschaftlich organisiert sind.

Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den übrigen Gewerkschaftsrichtungen Deutschlands hat sich in 1907 nicht wesentlich verschoben. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften versuchen zeitweise noch die christlichen Organisationen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und bei Tarifverträgen auszuschließen. Diese Vorgänge werden indes mit dem Erstarken der christlichen Gewerkschaften immer seltener. In den letzten Wochen glaubte der soz alsd mo rati che Malerverband in Ost- und Mitteldeutschland noch ein ähnliches Exempel statuieren zu können, wobei er kläglich hereinsiel. Er lehnte es anfänglich ab, mit dem christlichen und Tisch-Dunderschen Malerverband gemeinsam einen Tarif abzuschließen, und ließ an diesem

Punkte die Verhandlungen scheitern. Die Unternehmer sperren daraufhin die dem sozialdemokratischen Malerverband angehörenden Mitglieder aus, mit dem Erfolge, daß nach einigen Wochen der Verband sich einem Schiedspruch unterwarf, der neue Verhandlungen mit allen interessierten Arbeiterorganisationen zur Bedingung machte. Durch sein unsinniges Verhalten hatte der sozialdemokratische Malerverband nur erreicht, daß seine Kasse um weit über 100 000 Mk. entleert und ein Teil seiner Mitglieder nicht wieder eingestellt wurde. In Wiesfeld glaubte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband einen Vernichtungszug gegen den christlichen Metallarbeiterverband führen zu können. Eine maßlose Hege wurde gegen letzteren betrieben. Von einem größeren Betrieb sollten insbesondere christlich organisierte Metallarbeiter ferngehalten werden. Als dieses nicht gelang, wurden die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes terrorisiert, mißhandelt und beschimpft. Gegen die Verfolger wurde Strafantrag gestellt; in etwa einem Duzend Fälle sind Verurteilungen, meist zu Gefängnisstrafen erfolgt. Die sozialdemokratische Presse leugnete anfangs das Verhalten ihrer Wiesfelder „Genossen“ ab, um sich nach den Verurteilungen völlig auszuschweigen. Von Seiten der Tisch-Dunderschen Gewerkschaften wurden im letzten Jahre einige Broschüren gegen die christlichen Gewerkschaften herausgegeben, die als Tendenzmachwerke der ordinärsten Art anzusprechen sind und dazu beitragen, das von dritter Seite angebahnte bessere Verhältnis zwischen beiden Organisationsgruppen zu behindern.

Besonders schwere Stürme hatten im Berichtsjahre der Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter und der Gutenbergbund zu überstehen. Die in 1907 vom preussischen Landtag verabschiedete Knappschaftsnovelle brachte die Ruhrbergleute in starke Erregung. Die Knappschaftskassen haben für die Bergarbeiter eine noch größere Bedeutung als für die Arbeiter der übrigen Gewerben und Industrien die Krankenkassen. Die Bergarbeit wirkt in starkem Maße gesundheits-schädigend, sodaß Arbeiter häufig schon in den besten Jahren ob ihrer geringeren Leistungsfähigkeit nicht mehr beschäftigt werden können; sie sind „bergfertig.“ Daher haben die Knappschaftskassen neben den Krankenkassenleistungen auch noch besondere Invalidenrenten vorgesehen; die Arbeiter müssen für diesen Versicherungszweig neben den Leistungen zur Reichsinvalidenversicherung nicht unbedeutende Beiträge leisten. In verschiedenen Knappschaftskassen herrschte schon seit Jahren eine große Votterwirtschaft. Die Beiträge und Leistungen standen vielfach in keinem Verhältnis zueinander, eine Anzahl innerer Knappschaftskassen waren völlig leistungsunfähig; sie waren außerstande, ihren invaliden Mitglieder die durch Statut zustehenden Renten zu gewähren. In diesem Sinn war sollte die preussische Knappschaftsnovelle Ordnung bringen. Dem Bochumer Knappschaftsverein der stärkste ist und der ca 300 000 Ruhrbergleute umfaßt, waren bei der landesgesetzlichen Regelung der bezeichneten Materie eine Anzahl Verschlechterungen zugebracht. Gegen diese wählten sich die Ruhrbergleute mit großer Energie, so daß bis zum Eintreten des neuen Knappschaftsgesetzes (1. Januar 1908) zwischen den Bergarbeitern und Besondereigentümern des Ruhrreviers eine Verständigung über das neue Statut nicht erzielt werden konnte. Es mußte sonach dem Gesetze entsprechend, ein Inmanastatut erlassen werden, das jedoch keiner Seite — Regierung, Werksbesitzer und Arbeiter — Freude macht. Gegenwärtig sind selbst noch einflussreiche Kreise tätig, um eine Verständigung herbeizuführen. Den Gewerksvereinen der christl. Bergarbeiter glaubten große, einflussreiche Tagesblätter ob seines Verhaltens in diesem Kampfe politischer Motive bezüchtigen zu sollen. Indes, die Führer der Ruhrbergleute, hätten ihres Amtes entsezt gehört, wenn

*) In der vergangenen Woche ist eine Einigung in der Knappschaftsfrage zustande gekommen. Ein neues Statut wurde einstimmig von den Vertretern der Grubenbesitzer und Bergarbeiter angenommen. (Red.)

sie bei diesem Anlaß nicht das denkbar Möglichste für ihre Kameraden herauszuschlagen versucht hätten.

Den schwersten Kampf um seine Existenz hatte im letzten Jahre unter Verbänden, die dem Gesamtverbande angehören, der Gutenbergbund zu bestehen. Im Buchdruckergerber wurde bekanntlich im September 1906 zwischen dem deutschen Buchdruckerverein (Prinzipalorganisation) und dem Verbands der deutschen Buchdrucker (Gesellenorganisation) ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge die dem deutschen Buchdruckerverein angehörenden Arbeitgeber ab 1. Januar 1909 nur mehr Gehilfen einstellen durften, die dem Verbands deutscher Buchdrucker angehörten. Der Verband der deutschen Buchdrucker will zwar als neutrale Organisation angesprochen werden, ist aber den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen. Der Gutenbergbund mußte daher in Gemeinschaft mit dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften energisch dagegen ankämpfen, daß für die Zukunft alle Buchdruckergehilfen gleichsam gezwungen werden sollten, dem bezeichneten Verbands beizutreten. Die dagegen setzte mit einer widerlichen Hege gegen den Gutenbergbund ein, den er damit glaubte bezimieren zu können; wenn die Niederbüttelei des Gutenbergbundes gelungen wäre, wäre der Haupteinwand gegen die Tendenz des bezeichneten Vertrages ausgeräumt gewesen. Der Gutenbergbund hat sich indes behauptet, sodaß Ende 1907 die angekündigte Besimmung des Vertrages aufgehoben werden mußte. Nunmehr muß es das Bestreben des Gutenbergbundes sein, in die Tariffgemeinschaft des Buchdruckergerberes einbezogen zu werden und an deren weiteren Ausbau ehrlich und entschieden mitzuwirken.

Der christlich-soziale Metallarbeiterverband hatte im Berichtsjahre die Öffentlichkeit mit Nachdruck auf die Verhältnisse der Hütten- und Walzwerksarbeiter hingewiesen. Diese Arbeiterkategorie wurde bisher von der Gesetzgebung völlig vernachlässigt. Während die Verhältnisse der meisten übrigen wichtigsten Arbeitergruppen durch wissenschaftliche Untersuchungen bereits festgelegt und der Öffentlichkeit dargelegt sind, herrscht über den Zuständen in den Hütten- und Walzwerken noch völliges Dunkel. Die großen Werke sind vielfach den wissenschaftlichen Interessentkreisen versperrt, oder aber es wird diesen die gewünschte Auskunft nicht erteilt. Der Arbeitsprozeß in diesen Werken kann nicht unterbrochen werden; er ist in zwei Schichten eingeteilt. So hantieren die Beschäftigten zwölf Stunden vor einer geradezu fürchterlichen Hitze; sie sind daher abgestumpft und nur schwer geistigen Anregungen und der gewerkschaftlichen Organisation zugänglich. Aus diesen Verhältnissen heraus erklärt sich daß auch vermittelst der gewerkschaftl. Organisation nur schwer die Lage der bezeichneten Arbeiter einwandfrei ermittelt werden konnte. Nunmehr hat der Reichstag beschlossen, durch Erhebungen die Lage der betreffenden Arbeitergruppe klar zu stellen. Auf diesem Sachverstand soll sich dann eventl. später ein wirksamer Hüttenarbeiterschutz aufbauen. Es darf vielleicht an dieser Stelle auch die Erwartung ausgesprochen werden, daß bei den bezüglichen Erhebungen anders verfahren wird, als bei den Untersuchungen der Grubenzustände im Ruhrrevier nach dem großen Streik der Bergleute 1905. Damals wurde die Untersuchungskommission längere Zeit vorher angemeldet, so daß bei deren Eintreffen alles in bester „Ordnung“ war. Dadurch, daß die angestellten Beamten der Bechen die Kommission durch die Bergwerke führten, wurde das Vertrauen der Arbeiter zu der Untersuchung auch nicht gesteigert. Ein brauchbares Material wird bei diesen Erhebungen nur herauskommen, wenn auch die Vertrauensleute der Gewerkschaften von der Kommission gehört werden.

Die christlichen Textilarbeiter hatten im Verlaufe des Jahres den 4. internationalen Kongreß ab. Sie beteiligten sich bekanntlich 1902 an dem allgemeinen internationalen Textilarbeiterkongreß, von welchem sie aber künftig ausgeschlossen werden sollten, weil sie „grundständig auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Daraufhin trübten die christlichen

Textilarbeiterorganisationen von Deutschland, Belgien und der Niederlande, eigene internationale Verbindungen an, die nunmehr auf vier Konferenzen bzw. Kongressen gefestigt wurden. In neuerer Zeit haben sich auch die christlichen Textilarbeiterorganisationen der Schweiz, Italiens und Oesterreichs der internationalen Vereinigung der christlichen Textilarbeiter angeschlossen. Auf dem letzten Kongress waren die bezeichneten sechs Länder mit über 77 000 Mitgliedern vertreten.

Schlussbemerkungen.

Nach dem Dargelegten waren die äusseren Bedingungen zur Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisationen im Jahre 1907 nicht sehr günstig. Und dennoch kamen die christlichen Gewerkschaften in der Berichtsperiode wieder ein Stück vorwärts. Diese Tatsache muß insbesondere die Vertrauensleute unserer Bewegung anspornen zur erneuten, intensiveren Arbeit. Die nächste Zeit erfordert von den christlichen Gewerkschaften die Sammlung der Kräfte zur Befestigung und Vertiefung der christlichen Gewerkschaftsarbeit. Bei dem Hasten und Drängen der letzten Jahre fehlte hierfür verschiedentlich die erforderliche Zeit. Eventl. Versäumnisse muß bald nachgeholt werden. Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften bestehen nicht bloß in der Agitation und in der Durchführung von Lohnbewegungen; das hiesse deren Tätigkeit zu eng begrenzen und ihren Charakter als Kulturbewegung wesentlich herabmindern. Andererseits darf aber die christliche Gewerkschaftsbewegung auch nicht das Sammelbecken abgeben zu einer Betätigung, die ihrer Zwecksetzung entgegensteht. Der Charakter unserer Bewegung wurde in Nr. 19, Jahrgang 1907, des „Zentralblattes“ in einem programmatischen Artikel wie folgt dargelegt:

„Die christlichen Gewerkschaften wollen Organisationen sein, in denen sich Anhänger aller bürgerlichen Parteien zusammensuchen, um konkrete wirtschaftliche Aufgaben zu lösen in einer Form und mit Mitteln, die mit ihrer christlichen Ueberzeugung und vaterländischen Gesinnung im Einklang stehen. Deshalb haben sie auch den Kreis ihrer Aufgaben begrenzt. Im Vordergrund steht die Regelung der Arbeitsverhältnisse in dem Sinne, daß der Arbeiter als gleichberechtigter Vertragsfaktor zu seinem Recht kommt, ihm ein entsprechender Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit zuteil werde und alle, seine Gesundheit, seine Arbeitskraft, seine Standesehre und seine Sittlichkeit schädigenden Einflüsse in den Betrieben nach Möglichkeit beseitigt werden. Die hieraus sich ergebenden Forderungen an die Gesetzgebung: freies Koalitionsrecht, freies Vereins- und Versammlungsrecht usw. entspringen nicht einem parteipolitischen Standpunkt, sondern dem eigenen Charakter, gewissermaßen den Lebensbedingungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Vertretung und Geltendmachung dieser Forderungen seitens der Gewerkschaften geschieht nicht durch und in einer politischen Partei, sondern allgemein dem Staate, der Gesetzgebung und den parlamentarischen Körperschaften gegenüber. Jeder organisierte Arbeiter wird darauf verwiesen, daß er innerhalb seiner Partei für diese Forderungen nach Möglichkeit eintreten soll, und insofern hat allerdings die christliche Gewerkschaftsbewegung indirekt einen gewissen Einfluß auf alle bürgerlichen Parteien. Das höhere Ziel ist und bleibt die Geschlossenheit und Einheit der

gewerkschaftlichen Organisationen, die erst dadurch zu einem starken Faktor bei Regelung der Arbeitsverhältnisse den Unternehmern gegenüber wird; das Maß des politischen Einflusses ist und bleibt eine sekundäre Nebenwirkung.“

In den letzten Jahren wird häufig der Einordnungsprozeß der Lohnarbeiterklasse in die bestehende Gesellschaft besprochen. Selbst der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte auf dem Berliner christlich-nationalen Arbeiterkongress: „Ich wähle kaum eine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die bestehende Gesellschaft.“ Diese Einordnung verlangt von den Arbeitern neben anderen auch eine stärkere Anteilnahme an den geistigen Kulturgütern. Dafür die Arbeiter zu befähigen, müssen sich ihre führenden Kräfte noch in verstärktem Maße zur Lebensaufgabe machen.

In Gewerben, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stark organisiert sind, und das Tarifwesen bereits auf einer höheren Form angelangt ist, drohen dieser in neuerer Zeit erhebliche Gefahren in der durch die sozialdemokratische Parteipresse zu stark ausgeprägten Demokratie. Im vergangenen Jahre tobte in Berlin der große Bauarbeiterkampf. Das Berliner Gewerbegericht fällte einen Schiedsspruch, der für die nächsten Jahre den Arbeitern einen Stundenlohn von 83 Pfg. sicherte gegen 75 Pfg. seither. Die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter lehnten indes, entgegen den Ratschlägen ihrer Führer, diesen Schiedsspruch, den die Unternehmer angenommen hatten, ab, und die Folge davon war ein Streik von mehrmonatlicher Dauer; er endete wie vorausgesehen war, mit einer Niederlage der Arbeiter. Und dieses Frühjahr wollten die Unternehmer allen Ernstes einen Stundenlohn von 65 Pfg. einführen, der allerdings durch Schiedsspruch wieder auf den vor dem Streik sich befindlichen Satz von 75 Pfg. normiert wurde. Aber nicht allein das: auch die Organisation der sozialdemokratischen Arbeiter wurde durch diesen Kampf außerordentlich geschädigt. Die vor dem Streik durch jahrelange Bemühungen eingedämmte, wilde Agitation soll jetzt wieder in den schrecklichsten Formen in die Erscheinung treten. Auch im Buchdruckergerwerbe droht der sozialdemokratische Radikalismus der vollkommensten Tarifinstitution zur Gefahr zu werden. Die breiten Massen verlangen ein verstärktes Mitbestimmungsrecht; die Tarifinstanzen dagegen erklären mit allem Nachdruck: die Verwirklichung dieser Forderung bedeute eine völlige Preisgabe des Tarifses; die sehr komplizierten Verwickelungen im Gewerbe könnten nicht in erregten Massenversammlungen der Entscheidung unterbreitet werden.

An die führenden Kräfte der Gewerkschaftsbewegung stellt diese Situation hohe Anforderungen. Sie haben einerseits sich des Vertrauens, das ihnen die Arbeiter geschenkt, würdig zu erweisen und müssen andererseits ihren Mandatgebern Klar machen, daß von der Gewerkschaftsbewegung Unmögliches nicht verlangt werden darf. Im christl. Gewerkschaftslager sind die bezeichneten Symptome bisher weniger hervorgetreten. Wo dieses der Fall sein sollte, muß der Verkehrtheit einer überspannten Demokratie nachdrücklich entgegengearbeitet werden. Die Arbeiterorganisationen unseres Vaterlandes sind in den letzten Jahren gewaltig erstarkt; aber auch die Arbeitgeber sind nirgends so geschloffen organisiert als

in Deutschland. Die Laxität der Arbeiterorganisationen läuft daher stets Gefahr, durch jene der Arbeitgeberverbände durchkreuzt zu werden, wenn die führenden Kräfte der Arbeiter bei Verhandlungen mit den Unternehmern nicht über weitgehende Vollmachten verfügen. Das wohlverstandene Interesse der Arbeiter erheischt gebieterisch, daß die christl. Gewerkschaften regulierend in diesen Prozeß eingreifen. Auch aus diesem Gesichtspunkte ist ein weiteres Erstarken derselben erforderlich.

St. In, 1. Juni 1908.

A. Stegerwald.

Aus dem Bericht der badischen Fabrikinspektion.

Zu den Ausführungen über den badischen Gewerbeinspektionsbericht in Nr. 25 des Organs sei noch einiges nachgetragen.

Einige Fälle, wie jugendliche Kräfte ausgenutzt werden, gibt der Bericht mit folgendem wieder: In einem kleineren Sägewerk trat ein 15jähriger Junge an Stelle des Feizers, der erkrankt war. Die Arbeitszeit begann morgens 5 Uhr und endigte abends 7 1/2 Uhr. Gegen den betreffenden Sägewerksbesitzer wurde gerichtl. eingeschritten. Das Feizen übernahm der frühere Feizer, der längst wieder hergestellt, aber anders beschäftigt war. In einem andern Fall gab die Tochter des Besitzers den Feizer ab. Eine kleine Maschinenfabrik stellte einen noch nicht 16 Jahre alten Mechanikerlehrling an den Kessel als Feizer. Das Verfahren wegen der erlassenen Auflage ist noch nicht beendet.

Einen bezeichnenden Einblick, wie mit den ausländischen Arbeitskräften umgesprungen wird, läßt uns nachstehender Fall tun: Eine große Fabrik der Gegend, die stets mit Arbeitermangel zu kämpfen hat, und deswegen schon seit längerer Zeit ausländische Kräfte, insbesondere italienische Arbeiterinnen in großer Zahl beschäftigte, machte im Vorjahr den Versuch, österreichische Mädchen heranzuziehen. Ein Agent der Firma besorgte die Anwerbung derselben in Oesterreich und sandte der Firma nach und nach etwa 30 Arbeiterinnen. Beim Arbeitsantritt wurde in schriftlichen Verträgen das Arbeitsverhältnis auf die Dauer von 2 Jahren festgelegt und die Aufnahme in das von katholischen Schwestern geleitete Mädchenheim von der Firma zugesagt. Als Anfangslohn wurde für die ersten 8 Wochen ein Stundenlohn von 12, später 12 1/2 Pfg. bei elfstündiger Arbeitszeit garantiert. Es wurde vorgerechnet, daß sich der Anfangslohn in der zweimonatigen Lohnperiode auf mindestens 12 Mk. und bei einer einigermaßen gelibten Arbeiterin auf 24-30 Mk. steigern könne. Besonders die letztere Angabe war geeignet, falsche Vorstellungen bei den Angeworbenen zu erwecken. Nach der Lohnliste bei der Steuerbehörde kamen 37% der Arbeiterinnen kaum über 2 Mk. täglich. Schon nach Ablauf einiger Wochen zeigten sich beider Teile mehr oder weniger enttäuscht. Die jungen Mädchen von 16-20 Jahren fanden sich nur schwer in ihrer Lage, das Leben, die Kost im Mädchenheim und auch die Behandlung im Betrieb war ihnen ungewohnt, nur wenige besaßen den nötigen Ernst, um sich in die Verhältnisse einzufügen. Die größte Unzufriedenheit und Enttäuschung brachten die Zahltag. Infolge einiger in jene Zeit fallender Feiertage, infolge Aufsehung von Geldstrafen, Einbehaltung eines Wochenlohnes zur Sicherung gegen Kontraktbruch laut Arbeitsordnung, durch allmählichen Abzug des vorgehoffenen Reisegeldes, Abzug der gesetzlichen Versicherungsbeiträge und Aufrechnung des Kost- und Logiergeldes im Mädchenheim wurde den Arbeiterinnen nur geringe Beträge ausbezahlt. Das gab böses Blut. Einige Mädchen, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, entflohen, die Firma ließ sie ohne einen Pfennig Geld ziehen, ja sie enthielt ihnen sogar die Arbeitsbücher und Pässe vor, und lieferte dieselben erst auf Anordnung des Bezirksamtes aus. Durch eine sittliche Verfehlung mußten die noch Verbleibenden das Heim verlassen.

Arbeitsverhältnisse in Australien.

Die sozialen Verhältnisse Australiens sind infolge ihrer ausgeprägten Eigenart von jeher großem Interesse begegnet und verdienen ein solches in mancher Beziehung auch heute noch. Wir entnehmen darüber, vermittelt einer französischen sozialen Revue, einer instruktiven Studie des britischen Parlamentsmitgliedes Ramsay Macdonald in der „Contemporary Review“, folgende Schilderung:

Große Hoffnungen waren es, die in Australien auf das weitgehende staatliche Eingreifen in die Arbeitsverhältnisse gesetzt wurden. Australien ist ein noch in jeder Beziehung neues Land, das es wohl versteht, kein anderes einfach zu kopieren, das Selbständigkeit besitzt, wenngleich es an der Oberfläche viel englisches Wesen anzuweisen scheint. Wenige Jahre sind es, daß behauptet wurde, in seinem Schiedsgerichtsmittel habe Australien das Mittel entdeckt, ein Land ohne Streiks zu sein. Zwar würden dadurch die Industrien etwas an Bewegungsfreiheit einbüßen; immerhin aber sei der Friede hergestellt und die Arbeiter würden sich nicht mehr beklagen. Inzwischen haben jedoch die neuesten Beobachter noch nicht wahrnehmen können, daß die vorhergesagten schönen Ergebnisse erzielt worden wären mit Hilfe einer Arbeitsgesetzgebung, die ständig umgemodelt und entwickelt wird.

Der Schiedsgerichtshof (Arbitration Court) wurde in Neu-Seeland im Jahre 1895 organisiert durch den damaligen Leutnant Reeves, der jetzt Kommissar dieser Kolonie in London ist. Unmittelbar vorher hatten große und schädliche Streiks in lebhafter und ungünstiger Weise auf die öffentliche Meinung eingewirkt. Ihrer Wiederholung sollte vorgebeugt werden. Zu diesem

Zwecke erfolgte die Errichtung von Einigungsämtern (Conciliation Boards), von denen jede der sieben Distrikte eins erhielt. Sie setzen sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern und einem unparteilichen Vorsitzenden zusammen. Die Entscheidung, welche sie fällen, ist für die Parteien nicht bindend. Diese können vielmehr beim Schiedsgerichtshof Berufung einlegen und dessen Schiedsspruch hat dann vollstreckbare Kraft. Wenn man gehofft hatte, daß vielfach eine freiwillige Einigung erfolgen würde, so hat die Erfahrung gelehrt, daß die Berufungen an den Schiedsgerichtshof in einem Maße zur Regel geworden sind, und zwar bei allen Angelegenheiten von einigem Belang, daß die Einigungsämter kaum noch Bedeutung haben.

Eine weitere Voraussetzung des Gesetzgebers war, daß die Angehörigen jedes Einzelberufes sich in ihre Gesamtheit zusammenschließen würden. Es können an den Schiedsgerichtshof nur solche Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften appellieren, die zumindest sieben Mitglieder zählen. In dieser Beziehung scheint das Gesetz nicht unwirksam gewesen zu sein. Gegenüber einer einzigen Arbeitgebervereinigung im Jahre 1896, die 30 Mitglieder umwies, zählte man deren im Jahre 1906 109 mit 3337 Mitgliedern. Innerhalb desselben Zeitraumes haben sich die Arbeiterverbände von 65 auf 274 vermehrt und ihre Mitglieder von 9370 auf 34 978, während die gesamte Arbeiterbevölkerung von 32 387 auf 75 500 stieg. Die Einrichtung selbst ist nicht auf Neu-Seeland beschränkt geblieben; andere Staaten Australiens nahmen sie an und schließlich hat selbst der australische Staatenbund durch Gesetz vom 15. Dezember 1904 einen Schiedsgerichtshof errichtet für diejenigen Streitfälle, die ein Interesse beanspruchen, das die Grenzen eines Einzelstaates übersteigt.

Ramsay Macdonald umschreibt genau den Charakter, den der Schiedsgerichtshof erlangt hat. Er spielt viel weniger die Rolle eines Gerichtshofes, der bestimmte Streitfälle zu entscheiden hat, als diejenige einer Autorität, welche zur Regelung der Arbeitsbedingungen berufen ist. Eine äußerst empfindliche Aufgabe fürwahr, die es verständlich erscheinen läßt, daß ihr Vollstrecker Mühe hat, sich lange in seinem Amte zu halten. Bisher wurden seine Entscheidungen angenommen, weil sie fast stets zugunsten der Arbeiter ausfielen und bei der günstigen Wirtschaftskonjunktur eine Erhöhung der Löhne im Gefolge hatten. Im Vorjahre jedoch, als die Fleischergehilfen verlorenes Spiel hatten, brach ein Streik aus.

Die Regierung Neu-Seelands schlägt eine Abänderung, der den Schiedsgerichtshof betreffenden Gesetzgebung vor. Die Einigungsämter, die nur mehr ein Schein sein führen, sollen als ständige Komitee aufgehoben werden; künftighin sei für jeden Streitfall eine Einigung anzustreben durch ein Amt, das jeweils eigens für diesen Zweck zu errichten wäre. Zugleich werde man die Verantwortlichkeit der Arbeiter ausdrücklich festlegen müssen, da sich diese zu oft verücht fühlen, einen Schiedspruch abzulehnen, der ihnen nicht zusagt. Es müßte eine Verfolgbarkeit vorgeesehen werden für jeden Arbeiter, der zum Ersatz von Schäden verurteilt wird, und zwar bis zu einer Höhe von 10 Pfund (250 Mark), während überdies eine Lohninbehaltung bis zu 25 Prozent zu gehalten wäre. Schließlich müßten die Nichtorganisierten Arbeitgeber so gut wie Arbeiter, mit denselben Lasten belegt werden, wie die Organisierten.

Auch die im Jahre 1896 im Staate Victoria errichteten Lohnämter (wages boards) sind zu einem Mittel der Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen geworden, obwohl man mit ihnen anfangs lediglich ein

und waren deshalb genötigt, sich in der Stadt einzumieten, wodurch sich der Lebensunterhalt abermals verdoppelte. Fünf machten von dem Anerbieten der Firma Gebrauch, sofort abzureisen nach Ausbezahlung des fälligen Lohnes und Bezahlung eines Eisenbahnbillets. Die übrigen harrten noch aus, in der Hoffnung, daß sich der Verdienst noch bessern werde. Da diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, erklärte die Hälfte der Vertriebenen ebenfalls ihren Austritt aus dem Arbeitsverhältnis. Die Betriebsleitung stimmte dem zu, wollte jedoch einen Wochenlohn einbehalten. Das Bezirksamt veranlaßte auf Verreiben der Fabrikinspektion die Firma zur Ausbezahlung, da die Firma zuerst den Vertrag gebrochen, indem sie die unschuldigen Mädchen aus dem Mädchenheim auswies. Angeichts solcher Vorkommnisse rät die Fabrikinspektion zur Vorsicht.

Das italienische Arbeitsministerium traf eine Anordnung, wonach nur diejenigen Werkbesteller, welche gegenüber dem jeweiligen Konsulat einen Normalarbeitsvertrag anerkennen und sich darauf verpflichten, Arbeiterinnen zugewiesen erhalten. Eine Firma weigerte sich, daraufhin wurde der Betrieb für Italienerinnen gesperrt. Ein Teilhaber der Firma nahm mit dem italienischen Ministerium Rücksprache, wodurch es ihm gelang, den Normalarbeitsvertrag zu umgehen.

Ein anderes Bild: Eine Firma beschäftigte etwa 150 Polinnen, welche zu verschiedenen Zeiten Veranlassung gaben. Die Aussagen der Mädchen lassen es zum mindesten nicht ausgeschlossen erscheinen, daß im Betrieb des hiesigen ernste Mißhandlungen vorliefen. Der Firmeneinhaber ersuchte die Schutzmannschaft wiederholt um ihr Erscheinen im Betrieb, „damit er in Gegenwart der Beamten den polnischen Arbeiterinnen Einsperrung in Aussicht stellen könne für den Fall sie den Arbeitsvertrag einseitig lösen wollten“. Ein solches Ansinnen wurde rundweg abgelehnt. Auch hier liegt die endgültige Entscheidung in der Schwebe, da die Inspektion solange die Beschäftigung weiterer ausländischer Arbeitskräfte nicht befristet, bis nicht ausreichende Garantien für ordnungsgemäße Zustände vorhanden seien.

Eine besonders krasse Uebertretung des Gesetzes ließ sich ein Warenhaus zuschulden kommen, indem sie ihr Personal 3 Tage anlässlich eines Umzugs bis nachts 11-12 Uhr und am darauffolgenden Feiertag weitere 7 Stunden beschäftigte. Die Strafe war 100 Mark. Die Firma wollte sich damit ausreden, „daß sie es ihrem Personal freigestellt habe“, solange zu arbeiten.

Durch die Vereinbarungen, die in der Edelmetallindustrie im Jahre 1906 getroffen wurden, habe die Beschäftigung der Arbeiterinnen „in der Welt“ eine wohlthätige Einschränkung erfahren. Im Jahre 1906 wurden noch für 5993 Arbeiterinnen 88 208 Arbeitsstunden bewilligt, während im Jahre 1907 nur 10 Betriebe mit 216 Arbeiterinnen für 3248 Stunden die Bewilligung verlangten. Die Einschränkung trat selbstredend auch infolge der niedergehenden Konjunktur ein.

Wie alljährlich, gab auch im Berichtsjahr wieder das Verhalten von Werkmeistern gegenüber den ihnen unterstellten Arbeiterinnen zur Beanstandung Anlaß. Ein Arbeiter warf dem Meister einer größeren Fabrik unbillige Führung vor. Der Direktor des Betriebes veranlaßte den Meister gegen den Arbeiter klagbar vorzugehen. Der beklagte Arbeiter erbrachte den Wahrheitsbeweis und wurde freigesprochen. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion wurde der Meister dann entlassen.

Was sich hin und wieder kleine Gemeinden gegen ihre Arbeiter leisten, darüber folgenbes: Eine Gemeinde hatte mit dem Feizer und Maschinisten des Elektrizitätswerkes einen Vertrag abgeschlossen, laut dessen er den gesamten Betrieb gegen eine Vergütung von 1250 Mark pro Jahr und freier Wohnung zu übernehmen hatte. Es war ausdrücklich bestimmt, „daß er den Betrieb zur Tages- und Nachtzeit zu überwachen habe“, ohne daß die Gemeinde für Ablösung zu sorgen habe, „ausgeschlossen krankheitshalber“. Diese Bestimmung hatte zur Folge, daß der Mann, „nahezu ein Jahr keinen einzigen freien Tag, sondern tagaus tagein, Werktags wie Sonntags, von 1/2 Uhr früh bis 11 oder 12

Ausrottung der in der sweating-Industrie (auf dem Gebiete der Heimarbeit) in bestimmten Gewerben (Schuhmacherei, Konfektion usw.) bestehende Mißstände bezweckt hatte. Sie gelten jetzt für 49 Industrien. Bis 1905 entschieden sie berufsungslos, nur konnte der Minister eine Sache zu nochmaliger Prüfung an sie zurückverweisen. Heute steht eine Berufungskammer über ihnen, die sie zu entwerfen droht.

Mit all' diesen Mitteln ist es aber immer noch nicht genug. Ein am 1. Januar in Kraft getretenes Gesetz, welches die nationale Produktion durch hohe Tarife schützt, bestimmt, daß auf die heimische Produktion eine Steuer im Betrage der Hälfte der Zolltarife umgelegt werden kann, wenn diese heimische Produktion den Arbeitern keinen angemessenen und anständigen Lohn gesichert haben sollte. Eine Steuerkommission wird errichtet, die derart zu einem ständigen Arbeitsrat wird und weitgehende Vollmachten erhält. Dieser Rat bestimmt, was angemessene und anständige Arbeitsbedingungen sind, die von der Steuer entbehen.

Man ersieht hieraus, wie wohl die Einzelstellung der Staaten Australiens, ihre natürlichen Hilfsmittel und Schutzbestimmungen, welche eine Vergegenständlichung der Aufbesserung der Lohnverhältnisse in den Freieien der Produkte ermöglichen, den Experimenten oben beschriebener Art freieres Spiel lassen als in irgend einem anderen Lande. Ferner aber auch, zu welchen Komplikationen und zu welchem Regelungssystem man kommt, wenn man es nicht versteht, sich zu beschränken auf die Unterdrückung der Schmutzkonkurrenz, die mit augenscheinlich unannehmbaren Arbeitsbedingungen operiert und bezüglich welcher man wünschen möchte, daß jedes Gewerbe hinreichend organisiert wäre, um sich dagegen verteidigen zu können.

Uhr nachts Dienst hatte.“ Auf Befragen erklärte der Bürgermeister, um sich zu rechtfertigen, „daß die Gemeinde bei der geringen Rentabilität auf jede Reduzierung der Ausgaben bedacht sein müsse.“ Die Sache wird noch weiter verfolgt. Ein Bauunternehmer, der Sonntags arbeiten ließ, bemerkte dem Schutzmann, „wenn man die Genehmigung will, kostet es 3 Mark Tage, so kostet es auch nur 2 Mark Strafe, also ist es einerlei.“ Wesser kann die Notwendigkeit einer Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Verstößen gegen die Arbeiterschutzesgesetzgebung nicht gut beweisen werden, wie es dieser Unternehmer getan hat.

Während im Unterland die Geldstrafen wegen Uebertretung der Arbeitsordnung nahezu völlig abgeschafft sind, trifft man dies häufig an der Schweizer Grenze entlang und hier hauptsächlich in der Textilindustrie. Der Bericht sagt: Das Schulbeispiel bildet ein Textilbetrieb, in welchem neben dem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter noch den Obermeistern, Meistern, Untermeistern und Vorarbeitern Strafbefugnis zukommt, so daß in den drei Betrieben der Firma mit 950 Arbeitern insgesamt 60 Personen zur Verhängung von Geldstrafen befugt sind. Unter diesen befindet sich natürlich eine Anzahl von Personen, die nach Stellung, Charakter und Einsicht keineswegs als Richter qualifiziert sind. Wo es so viele Strafbefugte geben, müsse es natürlicherweise Mißstimmung, Unzufriedenheit und Haß unter der Arbeiterschaft hervorrufen. Wo das Strafsystem noch in nennenswertem Umfang gelbt wird, sollte man es wenigstens human und gerecht handhaben. Es sei kein Zufall, daß bei der Auslegung des § 394 des bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Strafen nicht am Lohn abgezogen werden dürfen, im Oberland die größten Widerstände entfalt wurden, während im Industriegebiet Mannheim der Auslegung dieser Frage kaum eine Bedeutung beigelegt wurde. Die Urteile über Wirkung der verkürzten Arbeitszeit, über Arbeiterauschüsse, über den Lohnbewegungen werden wir vielleicht noch in einem weiteren Artikel näher behandeln.

Gunt-Kollosroth.

Sozialdemokratie und Arbeiterversicherung.

Der hohe kulturelle Wert und der große wirtschaftliche Nutzen der deutschen Arbeiterversicherung für die Arbeiterklasse ist von einsichtigen Elementen in der Sozialdemokratie überholt anerkannt worden. An der nötigen Parteilichkeit gegen ihre Partei, die von ihrem Vorwort „Alles oder Nichts“ Standpunkt gegen die Einführung dieses Versicherungsweges gestimmt hat, haben sie es dabei nicht fehlen lassen. Anders dagegen die sozialdemokratische Presse und die sozialdemokratischen Agitatoren! Sie wollen und können natürlich, ohne die Partei zu schädigen, heute nicht zugeben, daß dieselbe mit ihrem Widerstand gegen das große soziale Werk der Arbeiterversicherung eine kolossale Dummheit gemacht hat, von der zuletzt, falls sie tatsächlich das Zustandekommen desselben vereitelt hätten. Deshalb bestreben sie sich, das wahre Bild zu verschleiern, indem sie in den Augen der „Genossen“ die Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung möglichst zu verkleinern suchen, um so die schweren Unterlassungssünden der Partei als mehr läßliche oder überhaupt keine Verfehlungen erscheinen zu lassen.

In diesem Treiben beteiligt neuerdings auch das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften, das in seiner Nummer 16 eine statistische Beilage bringt, in welcher die Ergebnisse der deutschen Arbeiterversicherung im Jahre 1906 eingehend besprochen werden. Daß die Summen, die auf dem Wege der Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr ausgegeben werden, gewaltige Ziffern darstellen, kann auch das Organ der Generalkommission nicht leugnen. 265 Millionen Mark (einschließlich der Knappschaftskassen wurden allein im Jahre 1906 in der Krankenversicherung, 143 Millionen Mark in der Unfallversicherung und 166 Millionen Mark in der Invalidenversicherung an Krankheitskosten und Entschädigungen verausgabt, insgesamt etwa 575 Millionen Mk. in einem einzigen Jahre. Und seit 1886 betragen diese Auswendungen in der Krankenversicherung gar 3000 Millionen Mark, in der Unfallversicherung 1337 Millionen Mk. und in der Invalidenversicherung 1328 Millionen Mk., mitteln zusammen 5665 Mill. oder fünfzweidrittel Milliarden Mark, eine Summe, die schon die französische Kriegsentzündung von 1871 weit hinter sich zurückläßt. Das sind Tatsachen, die in ihrer Wichtigkeit ihre Wirkungen nicht verfehlen können.

Um diese aber abzuschwächen, gefällt sich das „Korrespondenzblatt“ in kleinsten Spielereien. Die Schlagworte „Wettelsuppen“ und „Almosen“ scheinen ihm allerdings so abgestanden zu sein, daß es auf deren Gebrauch verzichtet. Dafür werden aber die Durchschnittsleistungen der einzelnen Versicherungsarten vorgerechnet, um diese recht minimal erscheinen zu lassen. Und doch müßte gerade das „Korrespondenzblatt“ wissen, daß die Versicherungen nicht mehr leisten können, als sie selbst erhalten. Zudem stellt speziell die Unfallversicherung, zu der die Arbeiter gar nichts zu zahlen haben, gegen den früheren Zustand einen außerordentlichen Fortschritt dar. Weiter fragt das „Korrespondenzblatt“: „Was hindert den Arbeitgeber, den Lohn um den Betrag der Versicherungsbeiträge herabzudrücken?“ Das „Korrespondenzblatt“ greift hier einen Knochen auf, den selbst sachverständige „Genossen“ längst fortgeworfen haben. Es weiß eben ganz genau, daß die Löhne trotz der Arbeiterversicherung seit deren Einführung eine steigende Tendenz behalten haben, und jeder Unternehmer die Versicherungsanstalten

zu den esseren Betriebskosten rechnet, wie Steuern, Feuerversicherungsprämien usw.

Diese Annahme einer Lohnkürzung um den Versicherungsbetrag ist nicht weniger willkürlich, wie die Behauptung, daß selbst heute, nach mehr als zwei Jahrzehnten der Wirksamkeit der deutschen Arbeiterversicherung, die Sorge und Not drohender denn je ihr Haupt erhebe. Dabei muß das „Korrespondenzblatt“ einige Seiten vorher zugeben, daß in diesen genannten Jahrzehnten die Löhne eine Steigerung um 37,1 pCt. erfahren haben. Im Anschluß an eine Tabelle über Lohnverläufe der Versicherten und Vollarbeiter von 1886-1906 schreibt nämlich dasselbe „Korrespondenzblatt“:

Die Zusammenstellung in Tabelle 12, die sich nur auf die gewerblichen Berufsangehörigen erstreckt, zeigt uns, daß der Gesamtdurchschnitt der Lohnbeträge sich seit 1886 bis 1900 von 652,80 Mark auf 779,20 Mark pro Kopf der Versicherten und von da ab bis 1906 von 779,22 Mark auf 895,02 Mark pro Kopf der Versicherten gehoben hat. Das ist seit 20 Jahren eine Steigerung um 242,22 Mark oder 37,1 Prozent oder im Jahresdurchschnitt um 3,71 Prozent. Von 1900 bis 1906 stieg dieser Durchschnittsbetrag pro Kopf der Versicherten um 115,80 Mark oder 14,9 Prozent, im Jahresdurchschnitt also um 2,5 Prozent. Nicht ganz so hoch (nur 131 Mark oder 14,6 Prozent, im Jahresdurchschnitt 2,4 Prozent) war die Steigerung pro Kopf der Vollarbeiter berechnet. Freilich war diese Steigerung keineswegs in allen Jahren gleichartig. Von 1905 auf 1906 ergibt sich eine Steigerung des Durchschnittsbetrages pro Versicherten um 45,92 Mark oder 5,4 Prozent und pro Vollarbeiter um 50,64 Mark oder 5,8 Prozent.

In ähnlichem Sinne schrieb „Genosse“ Paul Raupfmeier schon in der Septembernummer 1902 der „Sozialistischen Monatshefte“:

Die deutsche Arbeiterversicherung hat fast in der gleichen Richtung wie eine Arbeiterschutzesgesetzgebung gewirkt — sie „bedeutet eine tatsächliche ökonomische (wirtschaftliche) Besserstellung um 1/2 Milliarden Mark.“

Nun sei gern zugegeben, daß durch die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, der Mieten usw. ein großer Teil der Lohnsteigerungen hinweggenommen worden ist; aber behaupten zu wollen, daß trotz der ökonomischen Besserstellung des Arbeiterstandes heute Sorge und Not drohender denn je ihr Haupt erheben, heißt doch so sehr der Wahrheit mit den eigenen Worten ins Gesicht schlagen, daß gegen eine derartige demagogische Bekerei nicht laut genug protestiert werden kann.

Wir sind weit genug davon entfernt, blindlings die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung und speziell auch diejenigen der Unternehmer über den grünen Klee loben zu wollen, stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß es eine rechtliche und sittliche Pflicht der Gesamtheit und des Unternehmertums ist, die Existenz der Arbeiter, die den Rationalwohlstand mit schaffen helfen, nach Möglichkeit auf eine sichere Grundlage zu stellen. Aber andererseits verlangt es Gerechtigkeit und Ehrlichkeit, anzuerkennen, daß die deutsche Arbeiterversicherung zur Linderung der Wunden, die die Industrie schlägt und die niemals zu umgehen sein werden, bereits Großes geleistet hat und in Zukunft noch Größeres leisten wird; daß fernerhin die 3,65 Milliarden Mark, die bisher von den Arbeitgebern für die Zwecke der Arbeiterversicherung beigetragen wurden, sehr viel zur Gewunderhaltung und Kräftigung der Arbeiterklasse beigetragen haben. Gerade im Hinblick hierauf muß die unüberachtete sozialdemokratische Kögerei an der Arbeiterversicherung, das Bestreben, dadurch die schon oben erwähnten Unterlassungssünden der Partei zu verschleiern, um so träftiger verurteilt werden.

Die deutsche Arbeiterversicherung kann unter voller Anerkennung ihrer Vorteile noch recht viel Kritik betragen. Wo diese aber aus politischen Rücksichten, wie bei der Sozialdemokratie, angelehrt wird, schadet sie eher mehr, als sie nützt.

Stimmen zur Generalversammlung

Da die Beitragserrhöhung gegenwärtig im Vorbergrunde steht, ist es wohl angebracht, noch einiges darüber zu schreiben.

Zuerst müssen wir uns die Frage vorhalten: Ist es angebracht und liegt es momentan im Interesse des Verbandes, die Beiträge zu erhöhen? Nach meiner Ansicht nicht. Wir müssen vor allen Dingen mit der gegenwärtigen Krise rechnen. Aus einem an der Generalkommission eingesandten Bericht, war zu ersehen, daß man im Aachener Bezirk in 6 Betrieben 1866 Arbeiter entlassen hat; außerdem in 3 Betrieben Lohnreduzierungen von 10-15%; in 3 Betrieben Arbeitszeitverkürzung von 1-3 Stunden täglich; Ferialschichten von 1-3 Tagen wöchentlich. Es ist dieses das Bild von nur 6 Betrieben.

Da ein günstigeres herauskommt, wenn man diese Statistik erweitert, entzieht sich meiner Kenntnis. (Sm rheinisch-westfälischen Bezirk sieht es ebenso trübe aus. Das sei besonders jenen Kollegen aus Süddeutschland gesagt, die sich schon geäußert haben, in Rheinland und Westfalen könnten unsere Kollegen gut für die

Beitragssteigerung eintreten, da sie von der Krise ver- schont seien. (Red.)

Ferner müssen wir in Betracht ziehen, daß wir Familien haben, wo 3-4 Angehörige Mitglieder unse- res Verbandes sind, und oft ein und dieselbe Arbeit verrichten. Diese werden von der Krise am schwersten betroffen. Wie man da über Beitragssteigerung denkt, darüber kann uns der Vertrauensmann am besten Antwort geben. Ob der Vorteil einer Beitragsstei- gung den Mitgliederverlust aufwiegt, ist fraglich. Auch können wir uns nicht diejenigen zur Nichtzahlung neh- men, die sich für 1 Mt. Wochenbeitrag aussprechen. Ob das gerade diejenigen sind, die einen Einblick in die allgemeinen Arbeitsverhältnisse haben, steht auf einem andern Blatt. Auch kommt hier nicht der ein- zelne Bezirk oder die einzelne Person in Frage, sondern der ganze Verband.

Daß eine gute Kriegskasse etwas unbedingt not- wendiges ist, darüber besteht für mich kein Zweifel, bin aber der Ansicht, daß der jetzige Zeitpunkt nicht dazu angetan ist, eine Beitragssteigerung mit Erfolg durchzuführen. Es wäre zu wünschen, wenn mehr Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis zu dieser Lage das Wort ergreifen. Ich möchte noch bemerken, daß ich persönlich kein Gegner der Beitragssteigerung bin, ich bin sogar im Prinzip dafür, aber der jetzige Zeit- punkt ist meines Erachtens nicht günstig dafür.

Eine weitere Frage ist die, ob wir an den einzelnen Unterstützungsstellen nichts ändern können. Die Kol- legen unseres Bezirks sind der Ansicht, daß sich dieses wohl ermöglichen lasse. Der 17. Wahlbezirk stellt darum folgenden Antrag:

Der Paragraph 7, Absatz 2 ist dahin umzuändern, daß die Höchstsumme der Erwerbslosenunterstützung bei Krank- heit 8,00 pro Woche nicht übersteigen soll.

Gründe:

- a. Das kranke Mitglied ist dem Arbeitslosen weit im Vor- teil, indem die Krankenkasse bei Krankheit direkt ein- tritt. Dagegen ist das arbeitslose Mitglied nur auf den Verband angewiesen.
- b. Wir haben heute schon bei der niedrigen Unterstützung Mitglieder, die im Krankheitsfalle mehr an Unterstüt- zung beziehen, als sie in gesunden Tagen an Lohn ver- dienen. Da liegt die Gefahr nahe, Kassenmenschen und Stimulanten heranzuziehen.
- c. Wie von Jahr zu Jahr die Ausgaben für Erwerbs- losenunterstützung steigen, müssen wir, bezugnehmend auf die Jahresabrechnung 1907 auch jedes Jahr eine Beitragssteigerung vornehmen. Da nun die Erwerbs- losenunterstützung bei Krankheit am meisten in Anspruch genommen wird, wären wir mit einer diesbezüglichen Umänderung des Paragraphen 7 eher an der Grenze angelangt.

Da die Generalversammlung sich aber nicht nur mit Beitragssteigerung und Unterstützungssteigen be- faßt, ist es wohl angebracht, einer anderen Sache etwas näher zu treten. Das ist an erster Stelle die starke Fluktation innerhalb unseres Verbandes. Ich schließe mich diesbezüglich den Ausführungen des Kollegen Weinbrenner an, möchte aber dann noch hin- zufügen, daß die Organisation der einzelnen Orts- gruppen bei der Fluktation eine Hauptrolle spielen. Um diese Organisation besser zu gestalten, und zu überwachen, stellt unser Wahlbezirk folgenden Antrag:

Der Paragraph 35 Absatz 5 ist dahin umzuändern, daß der Bezirksleiter verpflichtet ist, mindestens einmal im Jahre jede Ortsgruppe zu revidieren, und der Zentrale von der ge- tätigten Revision Bericht zu erstatten.

Gründe:

- a) Da wir viele Ortsgruppen haben, wo es nicht so recht voran geht und die bestehenden Verhältnisse jahrelang mit- geschleppt werden, würde rascher Remedur geschaffen werden, wenn der Bezirksleiter sich der Sache annehmen müßte.
- b) Dieses würde viel dazu beitragen, der starken Fluk- tuation etwas mehr Einhalt zu tun, (? Red.) denn mit der guten Organisation einer Ortsgruppe steht und fällt der ganze Verband.
- c) Wenn dem Bezirksleiter auch jedes Quartal von den einzelnen Ortsgruppen ein Bericht zugeht, so hat er doch keinen Einblick in die inneren Verhältnisse der- selben.

Ein weiteres wichtiges Moment für die General- versammlung ist die Agitation.

In dankenswerter Weise hat sich unser Verband der Hüttenarbeiter angenommen. Er hat schon 1904 auf der Generalversammlung in Offenbach diesbezüg- lich praktische Arbeit geleistet. Ferner auf der Kon- ferenz in Duisburg und auf dem Arbeiterkongreß in Berlin. Aber noch eine andere Kategorie von Arbeitern die auch zu uns gehören, die teilweise noch unter schwierigeren Verhältnissen leben und arbeiten, wie die Hüttenarbeiter, müssen wir für uns gewinnen. Es sind dies die Arbeiter der chemischen Industrie. Ich verkenne nicht die Vorteile, die bis jetzt schon für diese Arbeiter errungen wurden. Aber noch große Aufgaben harren ihrer Lösung.

Was die Schwere der Arbeit anbetrifft, steht der chemische Arbeiter nicht hinter dem Hüttenarbeiter zurück; ferner behauptet ich, daß die Arbeit in der chemischen Industrie gesundheitsschädlicher und geistig abtötender ist, wie die der Hüttenarbeiter.

Es ist auch wohl kaum eine Industrie, wo die Ar- beitgeber herrischer und willkürlicher verfahren. Es ist nicht immer geübte Arbeiter zu sein, die man nötig hat, wenn sie nur über eine ordentliche Por- tion Arbeitskraft verfügen. Aus diesem Grunde sind die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen

in der chemischen Industrie sehr schwierige. (Beweis: Honigmann Würselen).

Ich möchte darum über 2 Punkte die Diskussion im Organ anschieben.

1. Eine Konferenz der chemischen Arbeiter an einem Ort, wo diese Industrie vorherrschend ist, ein- zuberufen.

2. Wichtiges Material in Form von Fragebogen für die Agitation zu sammeln.

Zum Schluß dann noch ein Gedanke. Da es auf den früheren Generalversammlungen Sitte war, daß in der Generaldiskussion fast nur freigestellte Beamten zu Wort kamen, stelle ich den Antrag, bei der dies- jährigen Generalversammlung mehr Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis zu Wort kommen zu lassen.

F. r. Schlimmer - Würselen.

Es ist in unserem Organ schon viel über Staffei- beiträge geredet worden. Obwohl ich im Hinblick auf unsere örtlichen Verhältnisse allen Grund hätte, diese Beitragsform zu befürworten, so muß ich mir doch sagen, daß, wenn das Interesse des ganzen Verbandes im Auge behalten werden soll, uns mit den Staffei- beiträgen schlecht gedient ist. Die Hauptsache ist doch, die indifferenten Kollegen in richtiger Weise aufzu- klären. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Kollegen eine Zeit lang dem Verbande angehören, und sie in unseren Versammlungen auftritt werden, dann auch gern einen höheren Beitrag entrichten. Unser Lösungswort soll heißen: „Einer für Alle“, und „Alle für Einen“. Haben wir aber in einer Zahlstelle Kollegen erster und zweiter Klasse, dann ist die Einheit und Gleichheit gestört und wird die Einheit Schif- bruch leiden. — Entweder wird der Beitrag für alle erhöht oder gar nicht. Und ich glaube, wenn wir unsere Kasse noch stärken wollen — und das müssen wir, denn nur der kann Krieg führen, welcher eine gut gefüllte Kriegskasse hat — so müssen wir unsere Beiträge, wenn auch nicht viel, doch um etwas, er- höhen. Darum Kollegen, etwas mehr Opferwilligkeit in diesem Punkte. Damit tun wir das Beste für den Verband und zum Wohle der ganzen Kollegenschaft.

J. Wesp - Darmstadt.

Bremen. In unserer am 20. Juni stattgefun- denen Versammlung wurde Stellung zum diesjährigen Verbandstage genommen. Es trat aber eine andere Stimmung zutage, als wie sie in mehreren Artikeln im Organ unter Stimmen zur Generalversammlung zum Ausdruck kommt. Man war allgemein gegen Einführung der Staffeibeiträge, weil erstens die Ver- waltung mehr Arbeit bekäme und die Agitation darun- ter leide, dann auch erzielte man hierdurch nicht das, was man erzielen wolle, Stärkung des Kriegsfonds, weil je nach Höhe der Beiträge auch die Leistungen hö- here sind. Das Endresultat der Aussprache war Ein- führung eines einheitlichen Verbandsbeitrages von 60 Pfennig, Kürzung der Erwerbslosenunterstützung von 20 auf 10 Wochen, und Erhöhung der Streikgelder für Ledige auf 12 Mark pro Woche und Verheiratete die Höchstsumme auf 19 Mark.

Keiner wird leugnen können, daß die Erwerbs- losenunterstützung ein Schmerzenskind im Verbande ist, gehen doch durch sie große Summen dem Ver- bande respektive dem Kriegsfonds ab, so daß, wenn an eine Abschaffung nicht zu denken, eine Eindämmung doch wohl am Platze ist. Bewiß kommen gerade jetzt bei schlechter Konjunktur Fälle vor, wo ein Kollege in 3-4 Monaten noch keine Arbeit hat, sie wägen aber längst nicht die Fälle auf, wo man sich auf die Arbeitslosenunterstützung verläßt und ruhig so lange wartet, bis man eine gute passende Arbeit wieder bekommt. Weiß nun der Kollege, länger als zehn Wochen kann ich keine Unterstützung bekommen, so würde er sich eher und auch mehr um Arbeit bemühen, und auch nicht so sehr wählerisch sein, sondern bei der ersten besten Gelegenheit zugreifen und dem Verbande manche Mark gespart bleiben.

Betreffs Erhöhung der Streikunterstützung sei fol- gendes hervorgehoben: Erfahrungsgemäß sind fast bei allen Streiks mehrere Verbände beteiligt, und ist es ja nichts neues, wenn da nach dem Streit über die Höhe der Unterstützungsätze gesprochen wird, und daß da die Freien mit ihren Unterstützungen prahlen, ist selbstverständlich. (Tun sie das denn bei der Er- werbslosenunterstützung nicht in der härtesten Weise? Red.) Mancher Kollege mit wenig Denkbarmögen läßt sich hierdurch einfangen und tritt über, indem er nicht bedenkt, daß jene auch bedeutend höhere Beiträge ge- zahlt haben. Es ist, um auch der Fluktuation entge- genzuarbeiten, deshalb unumgänglich notwendig, daß der Beitrag erhöht und die Streikunterstützung der der andern Verbände gleichgestellt wird.

Wenn man bei Staffeibeiträgen glaubt, mit ni- drigen Beiträgen eher Kollegen gewinnen zu können, so würde man bei oben Angeführtem dasselbe errei- chen, indem man die schon gewonnenen Kollegen be- hält und immer mehr festigt, was doch für den Ver- band vorteilhafter ist. Gewiß besteht auch hier der Wunsch, daß unsere Mitgliederzahl sich vergrößere, aber nicht zu sehr auf Kosten der schon vorhandenen Mitglieder, und dies würde doch bei Staffeibeiträgen, wenn man sie aus agitatorischen Gründen wünscht, der Fall sein. Gerade da, wo die Löhne niedrig sind, und man einen hohen Beitrag nicht glaubt zahlen zu können, ist der Streit am allerunvermeidlichsten Mög-

die Generalversammlung in dieser Weise etwas Ein- heitliches schaffen, und nicht Staffeibeiträge, welche der Willkür jeder Ortsgruppe ausgesetzt sind.

B. Schulte - Bremen.

Die Generalversammlung rückt näher und damit auch die Erledigung der Beitragsfrage. Zu dem schon im Organ gemachten Vorschlägen möchte ich mich dahin äußern, daß ich eine Erhöhung auf 70 Pf. oder noch mehr zur Zeit für verfehlt halte. Bei der Krise fällt es schon so schwer, die Mitglieder zu halten, oder neue zu gewinnen. Es gibt viele Metallarbeiter, die nur einen Wochenverdienst von 12 bis 14 Mark haben und denen ihr der jetzige Beitrag schon sehr viel. Wer zahlreiche Familie hat, muß bei der vorherrschenden Teuerung eben jeden Pfennig in acht nehmen.

Deshalb bin ich für die Einführung von Staffei- beiträgen. Den Vorschlägen des Kollegen Weinbrenner in Nr. 25 des Organs kann ich mich nur anschließen, die halte ich für durchführbar. Ober sonst könnten die Sätze noch so abgeändert werden, daß I. Klasse 30, II. Klasse 50 und III. Klasse 70 Pf. zu zahlen hätten. Mit den üblichen Sozialzuschlägen hätten wir dann Wochenbeiträge von 40, 60 und 80 Pf. Das wären Sätze, die jedem gerecht werden könnten. Die Unter- stützungsätze müßten dann im Verhältnis zum Bei- trag geregelt werden.

E. Heinicke - Aue.

Aus den bisherigen Stimmen zu unserer General- versammlung kann man schließen, daß es in Mün- chen zu wesentlichen Änderungen in unserem Ver- bande kommen soll. Der eine ist für Erhöhung der Beiträge, der andere für Erhöhung der Unterstützungen, ein anderer für beides zugleich oder für Parali- selung der Unterstützungen. Wieder andere sind für Staffeibeiträge und für staffelweise Unterstützungen. Ich bin der Ansicht, daß die Unterstützungen auf keinen Fall herabgesetzt, aber auch ebenso wenig erhöht wer- den dürfen. Letzteres deswegen nicht, damit manche Mitglieder nicht noch mehr sich angewöhnen, den Ver- band als eine Versorgungsanstalt in allen möglichen Lebenslagen anzusehen. Erstes darum nicht, weil es eine Enttäuschung bei den Mitgliedern hervor- ruft, wenn sie auf etwas, was sie bereits erworben haben, verzichten müssen. Was die Erhöhung der Bei- träge angeht, so dürfte es wohl jedem Kollegen klar sein, daß, wenn der Verband seine Aufgabe erfüllen soll, die Beiträge erhöht werden müssen und daß ge- rade dadurch unser Verband an Bedeutung zunehmen muß, beweist die Entwicklung der ganzen Gewerk- schaftsbewegung. Gerade die Verbände mit hohen Bei- trägen haben sich am besten entwickelt.

Für Einführung der Staffeibeiträge kann ich mich nicht begeistern, weil da die Möglichkeit gegeben wäre, daß schließlich die Mehrheit in der niedersten Klasse bleiben würde. Wenn die Beiträge nach dem Verdienst eingestuft werden sollen, so schaffen wir damit verschiedene Klassen unter unseren Mitgliedern. Das wäre aber ein Übel, daß Arbeiter in densel- ben Berufe in ihrer Organisation sich in Klassen schieben und so statt die Kollegialität den Klassengeist fördern. Auch würde die Differenz zwischen dem höch- sten und niedrigsten Beitrag nicht so groß sein, daß sie von dem weniger gut bezahlten Kollegen nicht zu erschwingen wäre. Unser Grundsatz muß lauten: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!“ Wenn aber Staffei- beiträge eingeführt würden, so dürfte der niedrigste Beitrag nicht unter 50 Pfennig sein.

Zum Schluß noch einige Worte zur Beamtenfrage. Selbstverständlich müssen Beamte, da sie Mitglieder sind, auch als Delegierte gewählt werden können, ob aber sie gerade die geeigneten Vertreter der Kolle- genschaft auf der Generalversammlung sind, möchte ich nach meinen bisherigen Erfahrungen bezweifeln. Wenn sie das wären, so hätte es auf der letzten Ge- neralversammlung nicht vorkommen dürfen, daß die Kollegen, welche von Anfang an dem Verbande ange- hören, mit jenen Kollegen, welche erst 1. Januar 1905 eingetreten sind, in bezug auf Unterstützung auf die- selbe Stufe gestellt wurden und auch dieselbe Karenz- zeit durchmachen mußten. Wenn man das Proto- koll der letzten Generalversammlung durchsieht, so gibt es einem doch zu denken, daß fast nur Verbands- beamte gesprochen haben. Wenn, was ja erstrebens- wert ist, in unserm Verbande noch mehr Beamte ange- stellt sind wie jetzt, so kann es auch bei uns vorkom- men, daß es mal heißt (wie bei den Sozialdemokraten) „die Arbeiter sind zum Flugblattstragen gerade noch gut genug“. Trotz der Achtung, welche ich vor unseren Beamten habe, halte ich, sie auf der General- versammlung nicht als die Vertreter der Kollegen- schaft. Und zwar nicht aus dem Grunde, weil sie als „Beamte“ nicht von den Kollegen gewählt, sondern von der Zentrale gestellt werden.

P. Lüdtke - Frankenthal.

Anmerkung der Redaktion. Die letzten Aus- führungen sind voller Widersprüche. Kollege B. spricht von seiner Achtung vor den Beamten und im selben Atem bringt er ihnen ein volgerütteltes Maß von Miß- trauen öffentlich zum Ausdruck. Am schärfsten äußert sich dieses Mißtrauen ja darin, daß er die Beamten katego- risch „nicht als die Vertreter der Kollegenschaft“ auf der Generalversammlung anerkennen will. Er spricht ihnen also entweder die Fähigkeit oder den guten Willen und den Mut ab, um ihrer Aufgabe als Delegierter gerecht zu werden. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch persön- lich verletzend. Damit ist auf keinen Fall der Sozial-

istat gedient, die Kollege L. doch besonders hochachtungsvoll wissen will. Wir müssen nochmals dringend vor der gefährlichen Unflut warnen, zwischen Beamten und Mitgliedern Gegensätze zu schaffen, die unnatürlich sind und in erster Linie das Fortschreiten der Organisation nachteilig beeinflussen und damit die Interessen der Kollegenschaft schädigen müssen. Auch die kritisch veranlagten Verbandsmitglieder sollten die feststehende Tatsache niemals aus dem Auge verlieren, daß doch die Beamten für die Mitglieder und nicht etwa die Mitglieder für die Beamten arbeiten. Mit dieser Tatsache allein ist dem einer überspannten Kritik suchenden Mißtrauen gegen die Beamten jeder reale Boden entzogen.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie. (Monat Mai 1908)

Wenn auch der Verkauf des Roheisensubtilats im Mai etwas besser war wie im Vormonat, so kann doch von einer Besserung auf dem Roheisenmarkt keine Rede sein, da die Zurückhaltung der Käufer nach wie vor anhält.

In den Eisengießereien trat im wesentlichen keine Änderung im Vergleich zum Vormonat ein. Die süddeutschen Werke waren immer noch gut wenn auch vielfach etwas schlechter als im Vorjahr beschäftigt. Die nord- und mitteldeutschen Werke klagen andauernd über einen wenig befriedigenden Geschäftsgang.

Die Stahl- und Walzwerke waren nach dem Bericht des Stahlwerksverbandes in Halbzug, Eisenbahnmaterial und Formeisen etwas besser beschäftigt als im April. Die Beschäftigung war jedoch weniger stark als im Vorjahr. Im Saargebiet zeigte sich einem Bericht zufolge eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Vormonat, sodaß Verzögerungen der Arbeitszeit immer noch nötig waren.

In den Blechwalzwerken war die Lage den eingegangenen Berichten zufolge schwach und unzureichend. Die Käufer halten zurück, da weitere Preisrückgänge erwartet werden.

Die Nickelwalzwerke hatten hingegen nach wie vor befriedigend zu tun, wenn auch hier eine kleine Verschlechterung der Geschäftslage im Vergleich zum Vorjahr zu bemerken war.

Die Drahtindustrie Nordwestdeutschlands war, wie im Vormonat, nur schwach beschäftigt. Die Nürnberger Drahtstiftfabrikation berichtet hingegen eine anhaltend gute Lage, sodaß hier täglich mit Überstunden gearbeitet werden mußte.

In der Reineisenindustrie des Rheinisch-Westfälischen Bezirkes wurde das Geschäft im Mai noch schwächer, da in den Sommermonaten gewöhnlich nicht so viel Bestellungen eingingen, wie im Frühjahr und Herbst, so wird eine weitere Abflauung befürchtet. Die Fabrikation von Schrauben, Muttern, Nieten usw. hatte nach dem Bericht aus Breslau noch unverändert stark zu tun, wenn auch gegen dieselbe Zeit des Vorjahres der Bestand an Aufträgen etwas zurückgegangen ist. Hier war ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden. Keine Änderung trat in der ausreichenden Geschäftslage der Nürnberger Blech- und Metallwarenfabrikation ein.

Im allgemeinen Maschinenbau liefen die Aufträge nach wie vor ziemlich langsam ein. Die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte gedeckt werden.

In den Dampfesselfabriken und Maschinenzweigen war der Geschäftsgang, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, zufriedenstellend, stellenweise trat sogar eine Verbesserung ein. Das Angebot an Arbeitskräften deckte die Nachfrage. Die Betriebe für landwirtschaftliche Maschinen hatten nach wie vor gut zu tun, fast überall in demselben Umfang wie im Vorjahr. In den Betrieben für Bergwerksmaschinen dauerte der schwache Geschäftsgang des Vormonats vielfach an, da neue Aufträge größeren Umfangs ausblieben. Die Betriebe, die Maschinen für die Textilindustrie herstellen, berichten im allgemeinen eine Verschlechterung gegen den Vormonat. Stellenweise waren Verkürzungen der Arbeitszeit erforderlich. Die Industrie für Hebezeuge und Transportanlagen war der Mehrzahl der Berichte zufolge noch gut beschäftigt. Jedoch trat auch hier vielfach eine merkliche Verschlechterung im Eingang neuer Aufträge zutage. In den Betrieben für Baummaschinen war hingegen die Beschäftigung nach dem vorliegenden Bericht ebenso gut als im Vormonat und besser als im Vorjahr.

Der Lokomotivbau hatte nach wie vor gut zu tun, so daß fast überall Überstunden und Nachschichten eingefügt werden mußten.

Auch der Eisenbahnwagenbau war überall noch zufriedenstellend, vielfach noch sehr gut beschäftigt. In den Betrieben aus Süd- und Westdeutschland wird stellenweise über einen Windergang an Aufträgen geklagt.

Elektrische Industrie. Der Geschäftsgang in den Betrieben für Dynamomaschinen, Elektromotoren, Akkumulatoren usw. zeigte keine Veränderung gegen den Vormonat, mit dem Vorjahr verglichen, ergab sich jedoch eine Verschlechterung.

Die Berichte über die Lage in der Fabrikation von Bleikabeln und Isoliermaterial gehen auseinander. In einem norddeutschen und süddeutschen Großbetrieb war der Geschäftsgang schwach. Einem andern Bericht aus einem Großbetrieb zufolge

war die Lage jedoch gut, so daß teilweise Ueberarbeit notwendig war.

In ähnlicher Weise gehen die vorliegenden Berichte aus der Fabrikation elektrischer Beleuchtungsartikel auseinander.

Die Betriebe die elektro-medizinische Apparate herstellen, waren befriedigend mit Arbeit besetzt.

Die Telefon- und Telegraphenwerke waren gleichfalls noch zufriedenstellend beschäftigt, stellenweise war sogar Ueberarbeit notwendig.

Der Jahreszeit entsprechend, war die Nachfrage nach elektrischen und galvanischen Kohlen wie im Vorjahr schwach. (Reichsarbeitsblatt.)

Gewerkschaftliches.

Unternehmer- und Angestellten-Verbände.

Der Vorstoß des Verbandes bayerischer Metallindustrieller gegen die Koalitionsfreiheit der Techniker und Handlungsgehilfen beschäftigt noch fortwährend die Öffentlichkeit. In der bayerischen Abgeordnetenkammer erklärte der Ministerpräsident von Pöschel auf eine diesbezügliche Interpellation, daß eine Handhabe zur gesetzlichen Einschreitung nicht geboten sei. (Weiber ist die höchst mangelhafte und reformbedürftige Gesetzgebung über das Koalitionsrecht daran schuld.) Das betr. Rundschreiben des Verbandes bayer. Metallindustrieller sei aber sehr zu bedauern und der Minister hoffe, daß die erneute Prüfung der Angelegenheit einen Ausgleich herbeiführe. Inzwischen haben — welche Wandlung! — sogar einige Unternehmerorganisationen das Vorgehen der bayerischen Scharfmacher verurteilt. U. a. der Bund Deutscher Industrieller und der Verband norddeutscher Textilindustrieller, sowie auch der Verband Deutscher Leder- und Schuhfabrikanten. Das hat mit ihrer Enttäuschung die öffentliche Meinung getan.

Die Antwort der in ihrer Koalitionsfreiheit bedrohten Beamten selbst atmet echten Gewerkschaftsgeist und muß jeden organisierten Arbeiter erziehen. Der „Bund technisch-industrieller Beamten“ (das ist die hauptsächlich verfehmte Organisation, Red.) antwortet in seinem Organ „Deutsche Industriebeamten-Ztg.“ auf das Maßregelungsdekret u. a. wie folgt:

„Gegenüber diesem unerhörten Vorgehen stellen wir fest, daß wir mit unserem Zusammenschlusse lediglich von einem Rechte Gebrauch gemacht haben, das jedem deutschen Staatsbürger durch das Gesetz gewährleistet ist. Ein Recht, das leider nicht mit den nötigen Kautelen ausgestattet ist, um einen Mißbrauch der verteidigten Art von vornherein unmöglich zu machen. Diese Lücke im Gesetz benutzt nun ein sozialpolitisch rückständiges Unternehmertum, um unserer aufblühenden Organisation die weitere Existenz zu unterbinden. Wir hatten gehofft, unsere Ziele auf dem Wege der friedlichen Verständigung zu erreichen. Wir hatten geglaubt, daß das industrielle Unternehmertum bereit sein würde, mit den ihnen an Bildung größtenteils ebenbürtigen Angestellten, ihren „Mitarbeitern“ diesen Weg zu beschreiten. Man hat es anders gewollt. Durch eine systematische Aussperrungsbewegung sucht man unsere Bestrebungen zur Hebung unserer sozialen Lage aus dem Rahmen friedlicher Standesarbeit in die Bahnen des brutalen Klassenkampfes hinüberzulenken.“

„Angesichts dieser offenbaren Kriegserklärung ist es unsere Pflicht, mit größter Entschlossenheit und unter Ausbeutung aller verfügbaren Mittel für die Erhaltung und Sicherung unserer Grundrechte zu kämpfen. Um diesen Kampf mit der durch den Ernst der Situation gebotenen Entschlossenheit führen zu können, hat der Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrat beschlossen, für die Dauer von 3 Monaten eine

Extrasteuer in Höhe eines Monatsbeitrages

zu erheben. Diese Sonderbeiträge sollen mit dazu dienen, allen Kollegen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu unserem Bunde ihre Stellung verlieren, genügend hohe Unterstützungen — eventuell bis zur vollen Höhe des bisherigen Gehaltes — auszus zahlen. . . . Wir fordern deshalb alle Mitglieder auf, ihrer Opferwilligkeit keine Schranken zu ziehen und die geringen Lasten gern zu tragen, die uns durch den frivolen Angriff der bayerischen Metallindustriellen auf unser Koalitionsrecht aufgezungen sind. Zeigen wir der Welt, daß die technisch-industriellen Beamten gelernt haben, ihre höchsten Güter mit Mannesmut zu verteidigen!“

Der Vorstoß gegen die Koalitionsfreiheit der Beamten wird ebenso wirkungslos abprallen, wie alle derartigen Versuche gegen die Arbeiterorganisationen. Ob Zuderbrot in der Form „gelber“ Gewerkschaften bei den Beamten zugängig ist, wird jedenfalls die nächste Zukunft lehren. Denn daß diese Versuche gemacht werden, nachdem Gewalt vergeblich war, dafür sprechen die Urheber des letzten Scharfmacherates, nämlich die „Herren im Hause“, der Augsburger Maschinenfabrik, die ja leider in den Reihen der Arbeiter Elemente gefunden haben, die für Zuderbrot und Almosen ihre vitalsten Rechte preisgegeben haben. Diese Aktion gegen die Koalitionsfreiheit der Angestellten ist deshalb für uns Arbeiter besonders wertvoll, weil jetzt die große Öffentlichkeit deutlich erkennen kann, aus welchen Reimen und trüben Quellen die „gelben“ Gewerkschaften herorgegangen sind.

Nachtrag. Nach neueren Nachrichten der Tagesblätter soll der Verband bayerischer Metallindustrieller die Maßregelungsordere zurückgezogen haben. Damit wäre die Niederlage des Scharfmachergeißes vollstän-

Der Untenberg-Bund

veröffentlichte kürzlich seinen Jahresbericht pro 1907. Demselben ist zu entnehmen, daß seit Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften das gewerkschaftliche Leben in der einzelnen Ortsvereine einen regen Aufschwung genommen hat. Trotz möglicher Schwierigkeiten war es auch im Berichtsjahre möglich, die Mitgliederzahl zu steigern, und zwar von 2732 am Schlusse 1906 auf 2867 am Schlusse 1907. Auch auf tariflichem Gebiete sind Fortschritte zu verzeichnen. In 30 Deutereien der 40 Firmen wurde dem Tarif die schriftliche Anerkennung verschafft, so daß den 475 tariflosen Betrieben, in denen die Mitglieder arbeiten, nur noch 40 gegenüberstehen, wo die Anerkennung noch fehlt. Für die Durchführung des Tarifes, für arbeitslos gewordene und gemargelte Mitglieder mußten auch finanzielle Opfer gebracht werden in der Höhe von 1967,50 Mk. 94 Prozent der Mitglieder sind nun tariflos. Durch Errichtung von Jahreshilfen und arbeitslosen Zirkeln wurde die fachtechnische Ausbildung gefördert.

Das Vermögen wuchs im Berichtsjahre von 285 875 Mk. auf 316 289 Mk., ein Zuwachs von 30 413 Mk. An Unterstützungen wurden ausbezahlt für Kranke 21 846 Mk., für Arbeitslose am Orte 15 112 Mk., für Arbeitslose auf der Reise 1397 Mk., für Invaliden 4332 Mk., Sterbegeld 1090 Mk., Umzugslofen 1625 Mk. Während des 13jährigen Bestehens wurden für diese Zwecke die Summe von 475 772 Mk. verausgabt. Alle Mitglieder und Freunde der christlichen Gewerkschaften werden es als Pflicht betrachten, die Erhaltung der christlichen Bruderorganisation nach besten Kräften zu fördern.

Verbandsstag der evangl. Arbeitervereine.

Die 18. Vertreterversammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine tagte am 10. und 11. Juni in Halle unter dem Vorsitz von Lic. Weber in Gegenwart hoher Regierungs- und Kirchenvertreter. Der Geschäftsbericht ergibt ein Fortschreiten der evangelischen Arbeitervereine. Der rheinisch-westfälische Verband hat jetzt 170 Vereine, der sächsische 58, der pfälzische 49, der ostpreussische 31, der hessische und Saarländische je 31, der mitteldeutsche 25, der mittelhessische und brandenburgische je 22, der schlesische 20, der kurhessische 27, der Zwickauer 16, der Mübden-Mavensberger 12, der Posener 11, der nordelbische 7 Vereine; insgesamt 580 Vereine mit über 94 000 Mitgliedern. In vielen Orten sind evangelische Arbeitersekretäre neu angestellt worden. Die große Kranken- und Sterbekasse des Verbandes (Sty. M.-Gl. Abh.) hatte im Jahre 1907 136 Verwaltungsfällen mit 8396 Mitgliedern und ein Vermögen von 101 734 Mk. Das seit Jahren heiß begehrte Arbeitskammergesetz nannte der Vorsitzende im Geschäftsbericht einen hervorragenden sozialen Fortschritt. Lebhaft bedauerte Lic. Weber, daß der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie nun auch anginge, in deutlichen Widerspruch zu den evangelischen Arbeitervereinen zu treten; wenn das so weitergehe, werde man da in offenem Kampfe stehen. Erfreulich dagegen sei, daß nunmehr auch in konservativen Kreisen ein Fortschritt des Verständnisses zu finden sei gegenüber der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Ähnliche Gedanken kamen in dem Bericht von Pastor Arndt, dem Schriftführer des Gesamtverbandes, zum Ausdruck.

Bemerkenswert war die Entschiedenheit, mit der die Arbeitervertreter Behrens, M. b. R., Rastenburg-Eisen, Fleischer-Dresden gegen die gelben Gewerkschaften jeglicher Richtung, gegen die „Vaterländischen“, gegen die Werbervereine und gegen die jüdischen Weiber, sowie gegen den „Reichsverband“, der systematisch die „Gelden“ und die „Vaterländischen“ fördert, Front machten. Bei der Erörterung der Haltung der Arbeitervereine zur Parteipolitik wurde Neutralität gefordert, zugleich aber betont, daß sozialdemokratisch oder freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter nicht Mitglied der Arbeitervereine sein könnten. Ein Vortrag von Dr. Stresemann, M. b. R., über „Arbeiter und Kolonialpolitik“, verjocht die These vom Kampf um die Futterplättchen, während Arbeitersekretär Wallbaum und Pfarrer Schowalter auf die sittlichen und kulturellen Pflichten, die uns in der Kolonialpolitik obliegen, den entscheidenden Nachdruck legten. In der Rede des Generalsekretärs Martin vom rheinisch-westfälischen Verband evang. Arbeitervereine über das Kartellgesetz wurde die Berechtigung und Notwendigkeit der Unternehmerverbände zur Beschränkung der Konkurrenz grundsätzlich anerkannt, zugleich aber ein Kartellgesetz zur Bekämpfung der monopolistischen Kartellmißbräuche gefordert und die Gewaltakte der Kartelle gegen die Arbeiterkoalitionen gebrandmarkt. Der nächste Vertretertag findet in Hannover statt.

Die Zudringlichen.

Das Liebeswerben der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften um die evangelischen Arbeitervereine wird immer ungestümer. Wie der Ertrinkende nach dem letzten Strohalm greift, so klammern sich die Hirsch-Dunderschen jetzt an die evangelischen Arbeitervereine, die das auf den Sand geratene S.-D.-Schifflein wieder flott machen sollen. Da die S.-D. aber bei den evangelischen Vereinen sehr wenig Gegenliebe finden, betreiben sie ihr Liebeswerben mit einer Zudringlichkeit, die sich mit der Würde einer alten Organisationsrichtung, die die „einzig neutralen fundamentalen Grundsätze“ für sich reklamiert, schlecht vereinbaren läßt. Diese Zudringlichkeit muß noch um so komischer wirken, wenn man die S.-D.-Phrasen von der „vollen Selbständigkeit“, „gänzlichen Unabhängigkeit von Politik und Kirche“ und die frühere wegwerfende Stellung der S.-D. zu den konfessionellen Arbeitervereinen daneben hält. Noch vor einiaen Jahren hatten die

H. D. nur Spott und Beleidigungen für die konfessionellen U. Vereine, und heute — ? Welch eine Wendung durch des Krebsgangs Fügung! Jetzt verschmähen sie es nicht, in dem trübten Gewässer konfessioneller Verhehlung ihre zerrissenen Netze auszuwerfen. Auch im Frühjahr 1906 schrieb der geistige Führer der H. D., Generalratsmitglied und Reichsarbeitssekretär A. Erkelenz, in seinen Mitteilungen an die Vertrauensmänner: „Der Müch von Wittenberg soll ja schon gesagt haben: Salge nur fest drauf los, etwas bleibt doch hängen“, und heute — ? Jetzt wollen sich dieselben H. D. als Blonschwächter des evangelischen Bekenntnisses aufspielen. Recht drängen sie sich den evangelischen Vereinen als alte, treue Lehrer und Bundesgenossen auf, selbst da, wo sie weder gerufen, noch gewünscht, noch eingeladen sind. Ein derartiger markanter Fall liegt jetzt wieder vor. In der evangelischen Wochenschrift „Die Arbeit“ Nr. 26 werden die Zudringlichkeiten der H. D. wie folgt abgewehrt:

„Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften brachten sich den evangelischen Arbeitervereinen auf dem Halber Tag in einer Art und Weise in Erinnerung, die als belästigendes Aufdrängen bezeichnet werden muß, wie es von zwei rheinisch-westfälischen Delegierten an Ort und Stelle auch gleich geschehen ist. Obwohl den H. D. Gewerkschaften selbstredend keine Einladung zugegangen war, hatte doch der Generalrat ein längeres Begrüßungsschreiben an die Delegiertenversammlung gerichtet und darin u. a. mitgeteilt, daß ein Vertreter der Gewerkschaften gastweise an den Verhandlungen teilnehmen sollte. Dieses Schreiben wurde am Morgen des ersten Tages zur Verlesung gebracht, allerdings unter Protest. Einige Delegierten erklärten mit Recht, daß die H. D. Gewerkschaften ganz offenbar unlautere Absichten verfolgten, wenn sie auf einmal sich so auffallend freundlich zu den evang. Arbeitervereinen stellen wollten. Zu Beginn der Nachmittagsverhandlungen nahm nun gar noch der in dem Brief bereits angekündigte Vertreter das Wort zu einer Begrüßungsansprache — er hatte es im Laufe des Vormittags und während des Mittagessens fertig gebracht, daß man ihm das Wort gewährte. Nachstehend seine Ausführungen:

„Im Namen des Generalrats der deutschen Gewerkschaften begrüße ich den Delegiertentag der evangelischen Arbeitervereine. Ich darf Ihnen die freudige Nachricht (!) übermitteln, daß der Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften beim Verlauf der Tagung mit großem Interesse entgegenseht. Der Verband hat in den letzten Jahren die Entwicklung mit Interesse entgegengekommen und Ihre Tätigkeit auf religiösem und sozialem Gebiet lobend anerkannt. Ich darf im Namen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften die rühmliche Tätigkeit anerkennen, unsere Stellung zu den evangelischen Arbeitervereinen ist hinreichend bekannt. Wir haben aber auf dem letzten Verhandlungstag von neuem bekundet, daß wir mit Ihnen in jeder Art und Weise harmonisch zusammenarbeiten wollen und unser schärfster Wunsch ist, daß dieses harmonische Zusammenarbeiten auch für die Zukunft bestehen bleiben möge zum Segen der Arbeiterbewegung.“

Ein Herz und eine Seele — mein Liebster, was willst du noch mehr. Man sieht, die herkömmliche Erkelensche Taktik ist noch in Mode. Wie sollte es auch anders sein, da der große Anton doch jetzt am Steuer des freilich wackelnden Hirsch-Dunderschen Schiffchens sitzt und zweifellos auch die doppelte Begrüßung des Delegiertentages der evangelischen Arbeitervereine arrangiert hat. Schöne, schmeichelehafte Worte! Die große Firma Hirsch-Dunder erkennt die Tätigkeit der evangelischen Arbeitervereine „auf religiösem und sozialem Gebiet“ an und wünscht „auch für die Zukunft“ ein „harmonisches Zusammenarbeiten“ beider Organisationen. Wie schreie doch gleich vor einigen Jahren der Hirsch-Dundersche „Gewerkschaftenrat“?

„Oder will man etwa die katholischen oder evangelischen Arbeiter, dieses seltsame Gemisch religiöser Arbeiter, kleinerer Beamter, sowie christlicher und jüdischer Geschäftskleute als Arbeiterorganisationen bezeichnen? Wir danken.“

Die H. D. können eben alles. — „In jeder Art und Weise harmonisch zusammenarbeiten“ — das hört sich ganz gut an. Doch es ist nicht einmal theoretisch möglich. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften gehen in ihrer Arbeit von dem Grundgedanken aus, daß das Christentum im Wirtschaftsleben nichts zu tun hätte. Die evangelischen Arbeitervereine dagegen sagen: „Das Ziel unserer sozialen Arbeit ist die Entfaltung der wasserneuernden Kräfte des evangelischen Christentums in dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Gegenwart.“ Also schon ein prinzipieller Gegensatz.

Wir werden dafür sorgen, daß die beide Verbände trennenden Momente nicht in Vergessenheit geraten. Unsere evangelischen Arbeitervereinsmitglieder sind zu gut, um den altersschwachen Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zum Exzer zu fallen, sie schließen sich in immer größerem Maße den kraftvoll aufstrebenden ihrer Gesinnung mehr entsprechenden christlichen Gewerkschaften an, die heute ca. 380 000 Mitglieder zählen.“

Die englischen Gewerkschaften

haben seit Jahren eine Erhöhung ihres Mitgliederbestandes kaum zu verzeichnen. Erst das Jahr 1906, das Jahr der Hochkonjunktur, brachte auch der Mitgliedschaft eine Erhöhung. Am Ende des Jahres 1906 betrug die Zahl der englischen Gewerkschaften (Trade Unions), soweit sie dem Board of Trade bekannt waren, 1161 mit Gesamtmitgliedsbestand von 2 106 283 Personen. Diese Mitgliederzahl ist die höchste, die bis jetzt erreicht worden und bedeutet gegen das Jahr 1905 einen Zuwachs von 10,1 Prozent, gegen das Jahr 1897 von 27,7 Prozent. Immerhin ist die englische Gewerkschaftsbewegung zurück vor der deutschen geschlagen, was die Mitgliederzahl anbelangt, während allerdings die Ausgaben für Unterhaltungszwecke weit höher sind als in Deutschland. Im Jahre 1906 wurden gezahlt an Arbeitslosenunterstützung

8 1/2 Millionen Mark und für andere Wohlfahrtszwecke 20 Millionen Mark, während auf die Kosten von Arbeitslosigkeit nur 8 Millionen oder 7,9 der Gesamtausgaben entfielen. In England ist die Entwicklung der Gewerkschaft als einer Friedensorganisation schon viel weiter gediehen wie in Deutschland; auch haben sie dort manche Aufgabe zu übernehmen, die in Deutschland von der staatlichen Arbeiterversicherung getragen wird.

Ans der Metallindustrie.

Die Roheisenproduktion der Welt.

Ueber die Entwicklung der Roheisenzeugung in den Hauptproduktionsländern gibt die nachstehende, der „Nth. Westf. Ztg.“ entnommene Aufstellung einen recht interessanten Ueberblick:

Länder	1905	1906	1907	Verglichen mit 1906	
				Zunahme	Abnahme
Ver. Staaten	2892391	2540710	5781361	474170	
Deutschland	1098762	1242217	1045769	624583	
Great Britain	9592737	10149388	9928555		226592
Frankreich	1078561	3.19032	588940	269917	
Rußland	765000	841733	2748268	106576	
Osterr.-Ung.	151484	169854	178965	192823	
Belgien	1310290	1431480	147941		8520
Schweden	627300	696400	603400	7000	
Spanien	85000	862000	88058	50189	1420
Kanada	48000	541957	581146	8200	
Italien	14082	140000	148006	3974	
Japan	190375	3894	42919		
Indien	47042	47000	40000		7000
Schina	5399796	58013018	6063722	1787679	2747
			Gesamt- zunahme	1550107	

* Geschäft.

Danach hat die deutsche Roheisenproduktion im letzten Jahre mit 623 583 To. die größte Steigerung gegen das Jahr 1906 aufzuweisen, während die amerikanische nur 474 170 To. gestiegen und die englische um 225 592 To. zurückgegangen ist. In Prozenten ausgedrückt, kommt diese Steigerung noch viel besser zum Ausdruck. Denn während die amerikanische Erzeugung nur um 1,87 pCt., die Weltproduktion um rund 3 pCt. gestiegen ist, beträgt die Steigerung der deutschen Erzeugung über 5 pCt.. Im Verhältnis noch stärker gestiegen sind allerdings die französischen und österreichischen Ziffern, von denen letztere rund 12 pCt., erstere mehr als 8 pCt. Steigerung zu verzeichnen haben.

Deutschlands Außenhandel in Eisen.

Nach der vorliegenden Statistik betrug die Eisenausfuhr Deutschland im Monat Mai 310 594 To. gegen 186 047 To. im April ds. Jz. und 277 442 To. im Mai 1907, und die Einfuhr 48 869 To. gegen 48 043 To. im April ds. Jz. und 83 569 To. im Mai 1907. Die Ausfuhr ist also um 23 647 To. gleich 8 1/2 pCt. gegen April ds. Jz. und um 33 152 To. gleich 12 pCt. gegen Mai 1907 gestiegen, während die Einfuhr gegen den Vormonat nur unerheblich gestiegen, gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres aber sehr beträchtlich, um 34 700 To. gleich ca. 41 1/2 pCt. gefallen ist. Ein Vergleich der Ein- und Ausfuhr des laufenden Jahres mit den Zahlen des Vorjahres ergibt nach einer Zusammenstellung der „Nth.-Westf. Zeitung“ folgendes Bild:

	Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhrüberschuß	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar	58 918	247 138	48 993	41 895	209 924	207 233
Februar	268 977	308 751	69 240	41 714	224 787	267 027
März	297 587	318 224	57 657	55 857	239 901	262 387
April	284 400	286 947	76 507	48 043	208 053	138 904
Mai	277 442	310 594	83 569	48 869	193 873	161 725
Juni	298 208		75 866		222 342	
Juli	301 551		83 787		217 814	
August	274 136		109 978		204 318	
September	217 029		65 481		251 348	
Oktober	287 663		76 461		210 202	
November	311 243		68 439		242 704	
Dezember	220 686		72 500		208 886	

In der Ausfuhr am meisten gestiegen ist Halbzeug, das eine Zunahme von 10 400 To. gegen den April zu verzeichnen hat und damit die hohe Ausfuhrziffer im März wieder erreicht. Auch Schienen und Träger sind wieder mehr nach dem Auslande gegangen und ebenso Stabeisen, während Roheisen stetig fallende Ausfuhrziffern, dagegen steigende Einfuhrziffern aufzuweisen hat.

Umsatz des Stahlwerksverbandes.

Der Verband des Stahlwerksverbandes in Produktion A betrug im Monat Mai 414 855 Tonnen (Roheisengewicht) gegen 371 956 Tonnen im April ds. Jz. und 489 307 Tonnen im Mai 1907, für den Arbeitstag wurden 1 336 Tonnen mehr verhandelt als im April. Von dem Mainzerlohn entfallen auf Halbzeug 114 599 Tonnen (104 703 Tonnen im April d. J. und 130 363 Tonnen im Mai 1907), auf Eisenbahnmateriale 162 913

Tonnen (141 128 Tonnen bezw. 183 916 Tonnen) und auf Formeisen 137 343 Tonnen (126 125 Tonnen bezw. 175 028 Tonnen). Der Versandt von Halbzeug stellte sich um 9 896 Tonnen, der von Eisenbahnmateriale um 21 785 Tonnen und der von Formeisen um 11 818 To. höher als im Vormonat. Verglichen mit den Vorjahren ergibt sich danach folgendes Bild:

	Halbzeug		Eisenbahnmateriale		Formeisen	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar	154 815	101 400	188 386	214 557	146 370	67 039
Februar	141 347	108 854	183 111	207 562	124 808	104 092
März	147 760	132 190	208 168	198 841	152 372	155 437
April	142 516	104 703	173 213	141 128	166 245	126 125
Mai	130 363	114 599	183 016	262 913	175 028	137 343
Juni	136 942		200 124		177 597	
Juli	121 574		187 151		179 701	
August	139 645		195 718		186 106	
September	125 291		176 973		117 359	
Oktober	120 614		188 098		129 911	
November	115 851		222 074		85 091	
Dezember	81 706		210 530		58 270	

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Magdeburg. Zugang von Kupferschmelzen für die Auspöhrer Maschinenfabrik streng fernzuhalten. Die organisierten Kollegen wurden von genannter Firma entlassen.

Magdeburg. Ueber die Firma L. A. Kiedinger ist die Sperre verhängt.

Osabrück. Im Osabrücker Eisen- und Stahlwerk sind infolge einer allgemeinen Lohnreduzierung Differenzen ausgebrochen.

Worzhelm. Sämtliche organisierte Kollegen und Kolleginnen der Holz-Emulbranche sind ausgesperrt.

Kegensburg. Die hiesigen Kunst- und Bauhändler stehen in einer Tarifbewegung.

Mannheim. Bei der Firma „Brown & Boveri“ stehen die Kollegen in Streik bezw. Aussperrung wegen Lohnreduzierungen.

Zugang ist fernzuhalten.

Möhlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Möhlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir eruchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Möhlen bei unserm dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Bekanntmachung.

Die Arbeitslosen-Zählkarten müssen am Erscheinungstage dieser Nummer, am Sonntag, den 4. Juli vollständig ausgefüllt an die Zentrale eingeleitet sein. Wo dies noch nicht geschehen, ist es sofort zu besorgen.

Keine einzige Ortsgruppe darf da zurückbleiben. Alle Karten müssen am ersten Tage der Woche auf der Zentrale eintreffen. Die etwa säumigen Ortsgruppen werden in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. Juli 1908 der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 12. Juli fällig.

Die Ortsgruppe Dresden erhält hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 70 Pf. Die Ortsgruppe Dülmen zur Erhebung von 60 Pf. wöchentlich.

Die Nichtbegahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zu Folge.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Zeitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Viele Menschen gehen an ihren Liebhäberchen quarrende. Darum bewache ich dein Selbstrecht!

Aus dem Verbandsgebiet.

Erfingen bei Pforzheim. Vorwärts! Das ist gegenwärtig die Parole der Erfinger Kollegen und Kolleginnen. In der Versammlung am Dienstag, den 9. Juni im Deutschen Kaiser kam das deutlich zum Ausdruck. Die Sektion Erfingen, die durch Hausagitation in den letzten Wochen um 50 Mitglieder zugenommen hat, war fast vollständig erschienen. (Bravo! Leb.) Unser Vorsitzender, Kollege Kader, Sohn-Pforzheim hielt einen Vortrag über: „Sozialismus und christlich-nationale Arbeiterbewegung“. In 1 1/2 stündiger Vorträge wies er nach, wie wenig sich von den Marx'schen Grundrissen im Laufe der Zeit als richtig erwiesen hat. Besonders die Theorie vom ehernem Lohngesetz habe sich als gänzlich falsch herausgestellt.

Die materialistische Geschichtsauffassung mit der Leugnung jedes geistigen Lebens müsse gerade für den Arbeiterstand verhängnisvoll wirken. Ebenso unhaltbar wie diese Theorien sei auch das Endziel, der sozialistische Futuriststaat, das wissen auch die Führer der sozialistischen Partei, aber aus agitatorischen Gründen wird den Arbeitern kein reiner Wein eingeschenkt.

Der beste Beweis, daß auch vor diesen Arbeitern diese Grundsätze zum Teil als unrichtig angesehen werden, ist die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, gegen die auch manche Führer der Sozialisten angekämpft haben, daß sie dadurch die Arbeiter der sozialistischen Partei immer mehr entfremden. Um das zu verhindern, hat man immer mehr Einfluß auf die Gewerkschaften zu gewinnen gesucht, was ihnen auch vorzüglich gelungen ist. Als dann die christlichen Gewerkschaften infolge der Entwicklung gegründet werden mußten, sah man sich gezwungen, die Maske nach und nach herunter zu nehmen, bis man erklärte, die Gewerkschaften sind die (sozialdemokratische) Partei. (Schilde auf dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandsstag in München).

Der Redner legte nun in längeren Ausführungen dar, was die Gewerkschaften im allgemeinen und die christlichen Gewerkschaften im Besonderen als ihr Ziel gesetzt haben: Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, kürzerer Arbeitszeit, und hauptsächlich Festlegen der Löhne durch Tarifverträge; letzteres sei besonders für unseren Hauptindustriezweig (Gold- u. Silberwaren) sehr notwendig. Dann sahnte der Redner seine Ausführungen zusammen in den Sätzen: Die Bestrebungen der Sozialdemokratie liegen zum großen Teil auf ganz anderem Gebiet und laufen in vielen Fällen den Bestrebungen der Gewerkschaften geradezu entgegen. Folglich darf sich eine Gewerkschaft nie in den Dienst einer bestimmten Partei stellen. Ferner beweisen die Ausführungen, daß Tausende von Arbeitern, die sich Sozialdemokraten nennen, überhaupt gar keine solchen sind, weil sie eben nur das wollen, was wir in den christlichen Gewerkschaften erstreben, und weil sie überhaupt nicht wissen wohin die Reise geht in den sozialistischen Gewerkschaften. Diese Kollegen und alle anderen noch fernstehenden aufzuklären, sei Pflicht eines jeden christlich organisierten Arbeiters.

Lebhafte Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nachdem der Staffierer, Kollege Hessele, über einen kurzen Ueberblick über die Klassenverhältnisse gegeben, und besonders auf die enormen Summen, die für Unterhaltungen ausbezahlt werden müssen, hingewiesen hatte, wurde die schön verlaufene Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den christlichsozialen Metallarbeiterverband durch den Vertrauensmann der Sektion Erfingen, Kollegen Jakob Nydt, geschlossen.

Ensheim. Ein probates Mittel gegen den vielbesagten schlechten Versammlungsbesuch ist es, wenn sich die Fabrikdirektoren in eigener Person für eine Versammlung besonders interessieren. Das haben wir hier besonders bei einer kürzlich stattgefundenen öffentlichen Versammlung, die von unserm christlichen Metallarbeiterverband einberufen war, deutlich erfahren können. Die Tagesordnung dieser Versammlung lautete: „Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Leben“. Referent: Kollege Wernerus.

Am Tage vor der Versammlung ließ Herr Göhler, Direktor der Wölfschen Werke, einen Arbeiter zu sich rufen und frug ihn ob er der Versammlung beiwohnen wolle. Die Antwort lautete: „Selbstverständlich darf in unserer Versammlung jeder, der ein Interesse daran hat, erscheinen.“ Herr Göhler äußerte Bedenken gegen diese mündliche Bestätigung und schickte den Arbeiter nach St. Ingbert zum Sekretariat des christl. Metallarbeiterverbandes mit dem Auftrage, er möge ihn von Wernerus schriftlich bringen, daß ihm und seinen übrigen Beamten gestattet sei, in der Versammlung zu erscheinen. Dem Herrn Direktor Göhler ging darauf als Antwort folgender Brief zu:

St. Ingbert, 27. Mai.

Herrn Göhler, Direktor der Wölfschen Werke in Ensheim.

Auf Ihre Anfrage durch den Voten Aktilla teile ich Ihnen auf Wunsch schriftlich mit, daß wir gerne einverstanden sind mit Ihrem Besuche in der Versammlung morgen. Sie können nach Belieben noch andere Herrn der Fabrik mitbringen und sichern wir Ihnen im Rahmen des Hierates volle Medefreiheit zu. Auch können Sie versichert sein, daß die Versammlungsteilnehmer in keiner Weise den Anstand und die guten Sitten verletzen.

Hochachtungsvoll
L. Wernerus.

Auf Grund dieser schriftlichen Bestätigung forderte Herr Göhler durch Anschlag im Werke alle Beamten und Angestellten auf, die Versammlung zu besuchen. Donnerstags Nachmittags füllte sich nun der Saal bei Markowitz bis zum letzten Platz. Ungefähr 25 Beamte des Werkes waren mit dem Herrn Göhler erschienen und von den Arbeitern mußten sich 80 bis 100 noch mit einem Stehplatz begnügen. Es herrschte tadellose Ruhe und Ordnung, sodaß jeder unbeeinträchtigt Zuhörer sich sagen mußte, hier kommen Leute zusammen, die sich, wie es bei geistlichen Menschen Brauch ist, gegenseitig von der Richtigkeit ihrer Ansichten überzeugen wollen, ohne einander zu verletzen.

Wernerus eröffnete um 3.30 Uhr die imvolante Versammlung und entwickelte sich in 1 1/2 stündiger wohlbedachter Rede der Aufgabe, den Grundsatz Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Leben zu schildern. Folgende Resolution wurde durch die Versammlung mit großer Majorität angenommen: „Die heute, den 25. Mai 1908 in Ensheim bei Markowitz

tagende, gut besuchte Versammlung, die auch reichlich besucht ist von Angehörigen der anderen Stände, erkennt gerne an, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter aus Gründen der Gerechtigkeit in keiner Weise angefaßt werden darf. Ferner sind die Versammelten der Ansicht, daß der Arbeitgeber die Pflicht hat, dem Arbeiter seines Betriebes auch während der wirtschaftlichen Krise nach Kräften einen Lohn zu zahlen, der ausreicht, um mit der Familie anständig leben zu können. Den Arbeitern empfehlen die Versammelten zur Vertretung ihrer gerechten Interessen und Forderungen den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften, weil nur durch Selbsthilfe für den Arbeiter Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Leben errungen werden kann.“

Wegen diese Resolution sprach niemand und nach einem kurzen Schlusswort schloß Wernerus die Versammlung mit einem brausend angenommenen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung. Möchten es recht viele Direktoren geben, die so den Gewerkschaften objektiv entgegen treten und es mit ihren Beamten nicht verächtlich, auch einmal mitten unter ihre Arbeiter „hinabzusteigen“.

Erzfeld. In Nr. 23 der Metallarbeiter-Zeitung erscheint sich ein gewisser Jemand, vermutlich der Übergenosse Kuhwald, über den Artikel in Nr. 19 unseres Verbandsorgans, welcher sich mit der Lohnbewegung der Elektromonteur in Erzfeld befaßt. Wir wollen das Phrasengebreche des Genossen in möglichster Kürze etwas näher beleuchten.

Zunächst soll es nicht wahr sein, daß das sozialdemokratische Kommissionsmitglied von uns eingeladen wurde, Einsicht in die unterschriebenen Tarife zu nehmen. Nein, werter Herr, nicht einmal, sondern zweimal ist das geschehen. Tag, Stunde und Lokal haben wir angegeben, aber wer nicht kam, war der sozialdemokratische „Vertreter“. In drei Kollegen haben wir das ganze Lokal durchsucht und mit Argusaugen gespählt, aber nichts war zu finden. Auch waren bei einer Einladung mehrere Kollegen zugegen, und zwar war das an einem Samstag Abend, wo wir nach heubeter Sektionsversammlung den sozialdemokratischen Vertreter in einem Restaurant trafen, wo er zufällig kein Geld bei sich hatte, und einer unserer Kollegen so tollkühn war, die Rede des „roten“ Kollegen zu bezahlen. Wir hätten dieses nicht bewilligt, aber wenn hier jemand gegen uns gehandelt, so behauptet wird, wir hätten niemand eingeladen, so müssen wir die näheren Umstände aufzählen, um dem Genossen etwas aufzuklären.

Man meint der Artikelreiber, wir hätten aus Nachsicht unsere Vertreter auf den Fabrikversammlungen nicht gebühret werden, keine Einsicht in die Tarife gestattet. Meta, so nachsichtig sind wir nicht; Einsicht in die Tarife ist uns ohne niemanden verweigert worden.

Ferner wird behauptet, daß wir vor unserer Schlussversammlung „vielleicht“ in einer Vorversammlung unsere Kollegen dreifacht hätten, den Tarif anzunehmen. Wir gestatten uns die verächtliche Anfrage, weshalb denn die Genossen ebenfalls für den Tarif stimmten? Sollten die Versammlung auch an einer Vorversammlung teilgenommen haben, und sich von uns haben besseren lassen? Das dürfte doch selbst den Genossen spanisch vorkommen. Weshalb die Genossen ebenfalls für den Tarif stimmten, und denselben mit uns einstimmig annahm, und zwar ohne Vorversammlung, da unsererseits keine Fragestellungen da, ist uns klar; wenn Kuhwald das nicht begreifen kann, so mag er sich von seinem eigenen Kollegen aufklären lassen.

Wenn der Artikelreiber nun meint, wir hätten Kuhwald mit dem Tarif nachkaufen müssen, so sind wir anderer Meinung. In unsere Ortsgruppenleitung ist seitens der sozialdemokratischen Ortsgruppenleitung sowohl als auch von Kuhwald niemals, mündlich noch schriftlich, der Wunsch gelangt, Einsicht in die Tarife zu nehmen. Deshalb hatten wir auch nur mit dem Lokalkommissionsmitglied zu tun, und denselben ist niemals die Einsicht verweigert worden. Wenn derselbe nicht kam, wird man uns doch wohl nicht zumuten, daß wir denselben per Drohsche holen lassen. So konstant sind unseres Wissens die Genossen auch nicht, im Gegenteil, der Artikelreiber erklärt, daß man auf Fabrikversammlungen unsere Kollegen herausgewiesen hat. Für dieses Geständnis sind wir übrigens sehr dankbar, wird doch hiermit der Übergenosse Kuhwald überführt, daß er keine eigenen Kollegen angefohlen hat, auch schon in Anwesenheit unserer Kollegen. Seinen Genossen gegenüber tritt er meistens ab, als diese ihn deshalb zur Rede stellen, daß er jemals in Erzfeld einen christlichen Kollegen des Lokals verwiesen hätte, und jetzt — o Ironie des roten Schicksals — heißt es in dem Artikel, daß unsere Kollegen herausgeflogen seien. Ja, ja, immer hübsch bei der Wahrheit bleiben, dann überführt man sich auch nicht selbst der Lüge, und macht sich auch nicht lächerlich.

Doch wer einmal lügt, lügt auch häufiger. Gelogen ist, daß wir in der Schlussversammlung mit dem ganzen „Generalsstab“ unserer Ortsgruppe vertreten waren. Die Kollegen, welche anwesend waren, waren alles Elektromonteur, bis auf unseren Beamten, Kader und noch ein Mitglied unserer Ortsgruppe. Freilich hat dieser eine Kollege dem Genossen Kuhwald etwas verb am Zeug gestiftet. Er wies unter anderem darauf hin, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter, die in den Betrieben beschäftigt sind, wo die Genossen immer mit großen Mitgliederzahlen hantieren, bedeutend schlechter seien als bei den Elektromonteuren vor der Lohnbewegung. Da ja potest selbst der „sachliche“ Redner Kuhwald, es sprach in sieben Sprachen. Hätte das nicht ganz genau Wort für Wort gestimmt, so würde er bei der „Sachlichkeit“, mit welcher er zu sprechen beliebt, auch wohl eine „sachliche“ Widerlegung gebracht haben.

Ja, ja, seit Jahr und Tag heht man in Fabrikversammlungen die Leute auf, aber die Verhältnisse werden eher schlechter als besser, und die Ortsgruppe der Roten, welche glaubt, alles allein machen und die Christlichen bei Seite schieben zu können, ist ohnmächtig und läßt die Sache laufen wie sie läuft. Das ist die Macht und Herrlichkeit der Genossen in Erzfeld; viel Geschrei und wenig Wille. Um nun den Genossen gegenüber die eigene Ohnmacht zu vertuschen, müssen in Ermangelung eines anderen Mittels die Christlichen einmal wieder herhalten.

Die Genossen mögen sich nun ärgern, wie sie wollen, das soll unsere Sorge nicht sein. Unsere Kollegen wissen, was sie erreicht haben, und darüber kauft alle Phrasenbescheerei der Roten nicht weg. Unsere Kollegen lassen sich

von solchen Marx'scheitern auch nicht verwirren, sondern halten dann erst recht tren zusammen und fest am Verband, den weiter zu stärken und auszubauen ihre vornehmste Aufgabe ist.

Offen. Daß in der an Berechnen keineswegs armen Zeit ein Vergütungsverein keine wirtschaftliche Vertretung und keine Verbesserung unserer Lage bringen kann, erkannte auch der größte Teil der fleißigen Elektromonteur in einer am 14. Juni stattgefundenen Versammlung an. Kollege Leupke sprach über die Ursachen und Aufgaben der Arbeiterbewegung mit dem Erfolge, daß der größte Teil der Anwesenden sich dem christlichen Metallarbeiterverband als besondere Sektion der Elektromonteur anschloß.

Wir hoffen durch die Aussprache über die große Bedeutung der heutigen Arbeiterbewegung, daß die Elektromonteur der Organisation treu bleiben und durch rege Agitation ihre Reihen immer mehr erweitern. Es muß uns gelingen, auch den kleinen Teil derjenigen Kollegen, die die Bestrebungen der Organisation zu gewinnen, welche es in der Versammlung noch nicht über sich bringen konnten, ihren Eintritt in den Verband zu erklären. Die am Schluß der Versammlung mit großer Mehrheit angenommene Resolution verpflichtet einen jeden Kollegen hierzu. — In der nach der Versammlung abgehaltenen Sektionsversammlung wurde der Sektionsvorstand gewählt, welcher sich wie folgt zusammensetzt: 1. Vorsitzender Werner Koller; 2. Schriftführer Karl Webers; 1. Schriftführer Karl Hammer; 2. Schriftführer Paul Kipping. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, finden im Verkehrslokal „Zur Stadt Erzfeld“, Steelerstraße, die Sektionsversammlungen statt. Da demnächst noch die Beitragserhöhung durchgeführt wird, so beschloß die Versammlung schon von jetzt an den 65 Pfg. Beitrag zu zahlen.

Möge nun die junge Sektion der Elektromonteur sich kräftig entfalten, jeder durch Agitation und Aufklärung mit dazu beitragen, alle noch fernstehenden Berufskollegen zu sammeln. Dann werden wir auch unser Ziel erreichen und innerhalb unseres Gewerbez geordnete Zustände herbeiführen. Durch Einigkeit den Sieg!

Aus dem Siegerland. Seit die „Berliner“ Nachrichten einen neuen Sekretär anstelle des früheren nach Ärtzen gesetzt haben, hat die schon früher gegen die christlichen Gewerkschaften betriebene Hehe einen noch viel gefährlicheren Charakter angenommen. Diese Heharbeit der „Berliner“ wirkt um so vergiftender, weil sie im stillen betrieben wird und sich öffentlich nicht hervorwagt. Als die christlichen Gewerkschaften zur Abwehr der „Berliner“ Mitarbeiter am 14. Juni in Wetzlar und stützten zwei öffentliche Versammlungen abhielten und die „Berliner“ Führer, speziell deren Arbeitersekretär Müller, zu diesen Versammlungen einluden, um ihre Behauptungen gegen die christlichen Gewerkschaften öffentlich zu widerlegen und zu verteidigen, da erwählten die „Berliner“ den besten Teil der Tapferkeit und blieben unsichtbar. Gewiß, innerhalb ihrer Konventikeln haben sie es bequemer und leichter, alle möglichen Unwahrheiten und das tollste Zeug gegen die christlichen Gewerkschaften zu schleudern, aber öffentlich diese Haltung zu verteidigen, dazu fehlt ihnen der Mut oder vielmehr wissen sie es selbst zu gut, daß ihr „Material“ garnicht zu verteidigen ist.

Welche Früchte des „Jahnlismus“ aber die Hehe der „Berliner“ Agitation gezeitigt hat, davon liefert ein anonym Brief Zeugnis ab, der an einen Kollegen des christl. Bergarbeiterverband in Steinbach gerichtet wurde. Dieser Erguß eines jungen Berleumbers wurde in der öffentlichen Versammlung in Kirchen am 14. Juni zur Verlesung gebracht und von der Versammlung mit größtem Beifall aufgenommen. Die Entzückung ist um so gerechtfertigter, da der Verfasser des anonymen Briefes in der ganzen Gegend als fleißiger, tüchtiger Arbeiter und auch als treuer Sohn seiner katholischen Kirche allgemein bekannt und geachtet ist. In Link und Fremden der Deffentlichkeit sei das anonyme Produkt „Berliner“ Erziehung und der dort verbreiteten Tugenden der „Katholik.“ nachstehend zum Abdruck gebracht:

Geschrieben Herr Sekretär Kunz! *)

Als rechtsdenkender Katholik kann ich es nicht unterlassen, Dir etwas unter die Nase zu weisen. Du magst den Kopf so schief, als wärest Du das kommunistische Mann in der ganzen Pfarrei und doch glaubst Du kein Mensch etwas, denn Du bist innerlich der reinste Sozialdemokrat. Deine dummen Reden, die Du machst, die haben keine Hand noch Fuß, sind so verdröht wie der Kack am Müdel. Auch brauchst Du nicht Gott auf den Knieen zu danken, daß Du nicht bist wie die katholischen Arbeiter, wie danken aber Gott, daß wir nicht sind wie Du, welche den Leuten Dummdheiten vorpredigen. Am besten läßtst Du ruhig, dann wirst Du weiter kommen. Gott wird Dir noch ausmessen, was Du alles Unwahre gegen die Christlichkeit und Verleumdungen, welche Du gegen dieselbe ausgesprochen hast. Auch glauben alle rechtsdenkenden Arbeiter, auch noch jeder Katholik, daß Du nicht ... Das andere kennst Du Dir denken. Der katholische Arbeiterverein ist nach dem Wunsch des Bischofs gegründet worden, und hat kein Heing und Kunz, noch Behrens und Offert nicht daran machen, die sämtlichen katholischen Arbeiter lassen sich keine andere Belehrung mehr geben als die von der katholischen Kirche, und der bleiben wir treu. Du bist auch katholisch, aber kämpfst doch gegen unseren Bischof, gegen Deinen eigenen Oberhirten, der ist Dir Wall und Schutz. Der Gewerksverein ist Dein Himmel, Effert und Behrens Dein Herrgott. Die Herren werden Dich auch in der letzten Stunde versehen können, was wir Dir aber doch nicht wünschen, obwohl Du uns etwas anderes wünschen und alles gerechtfertigt besorgen willst. Laß also ab von den dummen Redereien, denn es glaubt Dir doch niemand was mehr, nur noch ein paar hartköpfige Katholikenfresser. Die Evangelischen sind der Sache auch bald satt und wollen auch nicht mehr mit sein der Dummdheit. Was hier geschrieben ist, das schreiben Dir zwei frühere Mitglieder des Gewerksvereins. Wir sind aber zu anderer Ansicht gekommen und haben gesehen,

*) Die Anebe als Sekretär soll nur Hohn sein. Der Abrejiat ist nämlich ein im Beruf tätiger Bergarbeiter.

Das es im Gewerkschaftsbereich nicht so richtig ist, als im katholischen Arbeiterverein. Vor und nach kommen alle rechtshabenden Männer in den katholischen Arbeitervereinen, dann bist Du und die Herren Sekretäre noch allein im Christl. Dann könnt Ihr Euch selbst etwas belügen, aber die andern Mitglieder nicht mehr. Wir werden Dir nicht geschrieben haben, aber weil Du Kirche suchst und alles gleich gerichtlich belangen willst, so muß Du doch wohl wissen, daß wir nichts nach Dir fragen, mache nur nicht, daß Du nicht gerichtlich belangt wirst. Für heute nun genug, es ist am besten. Laß ab und packe ein, denn wenn Du willst, was die Leute von Dir denken, dann glückst Du nicht mehr vor die Thür. Gruß an Kollege Stettner.

Gruß Deine früheren Kollegen.

Nächst Erzeugnis „Berliner Tugend und Erziehung“ kritisiert man nicht, das hängt man nur tiefer. Ob den Agitatoren der Fachabteilungen nicht selbst angst und bange wird vor den Früchten ihrer Erziehungsmethoden? Oder gehören solche Ausbrüche eines krankhaften Fanatismus auch zum inneren Bestandteil der Berliner Theorien?

Unterlochen. Jetzt machen sich noch einige günstige Nachwirkungen der Bewegung der Kettenbeschneide in Unterlochen bemerkbar. Neben den Kettenbeschneidern erzielen auch die Arbeiter des gemischten Werkes Erlaubnis durch die verflorenen Bewegung materielle Vorteile. Zunächst wurde die halbmonatliche Jahltagsperiode statt der bisherigen 4-Wöchigen eingeführt. Ferner wurde den Beschäftigten eine Lohnhöhung von 8-10% zugesagt, welche unterdessen praktisch verwirklicht wurde, so daß wir zu den bisherigen, auch diesen, für die dortige Arbeiterschaft immerhin beachtenswerten Erfolg praktisch gewerkschaftlicher Arbeit hinzuzählen können. Mögen andererseits nun auch unsere Kollegen alles daran setzen, bis der letzte Metallarbeiter dem christlichen Metallarbeiterverbande angehöret. Auf die Schanzen! und vor keinem Opfer, keiner Mühe zurückzucken, zum Wohle eurer selbst, und eurer Familie jetzt und für alle Zukunft, das sei die Parole!

Neheim. In unserer Monatsversammlung am 14. Juni wurde zunächst über den Stand der Differenzen bei der Firma H. Bremer und beim Elektrizitätswerk gesprochen. Da die Sachen noch nicht erledigt sind, soll von einem ausführlichen Bericht noch Abstand genommen werden. Betreffs der Generalversammlung wurde beschlossen, etwaige Anträge erst dann einzureichen, wenn mit der Bezirksleitung Rücksprache genommen ist. Hierbei wurde seitens der Versammlung bedauert, daß die Redaktion bei dem letzten Versammlungsbericht eine so scharfe Bemerkung angebracht hat. Zur Berichtigung sei zu bemerken, daß nicht das Stimmrecht der Beamten persönlich soll gekürzt werden, sondern es soll die Generalversammlung nicht in der Majorität aus freigelegten Beamten bestehen, denn nur dann werden die Mitglieder volles Vertrauen zur Generalversammlung haben, wenn die Beschlüsse von Delegierten gefaßt werden, die noch in „praktischer Arbeit“ stehen. Dann die Anfrage: Muß eine Ortsgruppe erst „numerisch ins Gewicht fallen“, ehe sie den „Wunsch“ haben darf, einen Delegierten zur Generalversammlung vorzuschlagen. Ein kurzer Bericht über den Stand der Ortsgruppe zeigte, daß wir in diesem Quartal um 24 Mitglieder gewachsen sind. Um die neuen Mitglieder mehr in den Gewerkschaftsgedanken einzuführen, findet jeden Monat eine außerordentliche Versammlung statt.

Anmerkung der Redaktion. Die Neheimer Kollegen haben keine Ursache, die gekürzte Lebermüße zu spielen. Es hieß doch ungenügend in dem Bericht in Nr. 21, die Versammlung habe sich mit der „Einschränkung des Stimmrechts der Beamten“ befaßt. Wenn es anders gemeint war, hätte es der Berichtsfasser richtig niederschreiben oder ganz bei Seite lassen sollen. — Auf die Anfrage ist nur zu erwidern, daß natürlich jeder Mensch und auch jede Ortsgruppe so viele „Wünsche“ haben darf, wie es jeweilig beliebt. Ob sie beschreiben sind, oder ob es klug ist, sie öffentlich zum Ausdruck zu bringen, das ist dann wieder eine Frage für sich. — Wir hatten die Bemerkung an den Bericht aus Neheim mit angefügt, um vor der Gefahr zu warnen, zwischen Verbandsmitgliedern und Beamten künstliche Gegenstände zu konstruieren, die gewiß nicht zum Nutzen des Verbandes und der Mitglieder sein könnten.

Röschlingen. Die Firma Röschling macht wieder einmal den sich reden wegen ihrer „Arbeiterfreundlichkeit“. Im vergangenen Jahre wurden Feuerungszulagen in Höhe von 20 Pfennig pro Schicht, also etwa 6 Mark monatlich, eingeführt. Diese Feuerungszulagen sollen dem Vernehmen nach vom 1. Juli ab in Wegfall kommen. Ferner wurde s. Zt. eine sog. Monatsprämie von 10 Mark eingeführt, die solchen Arbeitern zuteil wird, die regelmäßig ihre Schichten arbeiten. Diese Prämie soll nun, wie den Arbeitern am Hofhofen seitens der Meister bekannt gemacht wurde, von 10 auf 6 Mark herabgesetzt werden. Daß diese Lohnminderungen in einer Zeit, da die Lebensbedürfnisse so teuer sind, von den Arbeitern schwer empfunden werden und einen empfindlichen Ausfall für die Haushaltung bedeuten, liegt auf der Hand. Dem Arbeiter muß ein solches Vorgehen unso sonderbarer anmuten, wenn er sieht, daß der Staat, der doch gewiß kein Geld wegwirft, seinen Beamten jetzt Feuerungszulagen gibt und eine Gehaltsaufbesserung in Aussicht gestellt hat. Die Privatunternehmer sollten sich daran doch ein Beispiel nehmen; statt dessen aber gehen sie hin und machen den Arbeitern noch Abzüge von ihrem ohnehin lärglichen Lohn.

Die Hofhofenarbeiter auf dem Röschlingischen Werke in Röllingen verdienen z. B. bei 12stündiger schwerer Arbeit, die Körper und Geist zerrütet, einen Durchschnittslohn von sage und schreibe 3,50-4 Mark; und nun noch diese Abzüge! Bemerkenswert ist, daß gleichzeitig die Auszahlung der „Güternvereinsprämie“ angelündigt wird. Am Montag Abend waren die Vorstandsmitglieder des gelben Almosensvereins zu einer Konferenz einberufen und es wurde ihnen eröffnet, daß die „Almosen in Staffelnbeträgen von 10-25 Mark demnächst zur Auszahlung kommen würden. Also Prämien für die „Gelben“, Lohnabzüge für nicht im Güternverein befindliche Arbeiter! Das ist Röschlingische Arbeiterfreundlichkeit! Nur zu! Die Schande ist...

Nicht mehr fern, in der auch die jetzt noch vielfach rückständigen Arbeiter sich anfragen und einsehen, daß bei dem Hülfenvereinsregiment, dem die christlichen Berufsorganisationen ein Dorn im Auge sind, der Arbeitgeber das Fett von der Suppe schöpft, indem er die Zerspaltung der Arbeiter aufrecht erhält und fördert. Wie lange noch werden sich die genasführten Arbeiter solches bieten lassen? Wacht endlich auf, Kollegen, und schließt euch zusammen, um euch eure Menschenrechte aus der „Kumpellammer“ wieder zu holen. Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, der euch eure Rechte wahren und verteidigen wird.

Delbrück h. Wilhelm-Rhein. Mit der Tagesordnung „Erhöhung des Wochenbeitrages von 60 auf 70 Pfg.“ hielt unsere Sektion am 21. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Der zweite Vorsitzende von Wilhelm (Rhein), Kollege Bium, war als Referent erschienen. Er legte in einem kurzen Referat die Notwendigkeit eines höheren Beitrages klar. Nebenher schilderte die herabgebrochene wirtschaftliche Krise und ihre schlimmen Folgen. Es sei voranzusehen, daß nach der Krisis die Kollegen sich ihre alten Lohnverhältnisse wieder zurückerobern wollten. Daher sei es notwendig, für eine gute Kriegskasse Sorge zu tragen. Außerdem stellte die augenblickliche schlechte wirtschaftliche Lage große Anforderungen an unsere Verbandskasse bei Gewährung der Erwerbslosen-Unterstützung; da müsse man kaufmännisch rechnen, denn wo viel herausging, müsse auch viel hereinkommen.

Die hier und da gemachten Einwände gegen die Beitragserhöhung waren nicht stichhaltig. Gewiß müßte bei der augenblicklichen Lage der Arbeiter mit jedem einzelnen Pfennig rechnen, aber bei einigem guten Willen wäre es jedem Kollegen möglich, der bisher 60 Pfg. bezahlt hätte, auch noch 70 Pfg. zu zahlen. Auch ein viel gemachter Einwand, daß bei einer Beitragserhöhung die Organisation viele Mitglieder verliere, wäre nicht angängig. Das wären noch keine richtigen Verbandsmitglieder gewesen, die bei einer so geringen Ursache die Fahnenflucht ergreifen, sondern dieselbe seien nur faule Äste an unserem Baume, und wenn die verloren gingen, würden sie gut entbehrt werden können. Weiter verbreitete Redner sich über die Lage unseres Kölner Bezirks. Der allgemeine Wunsch gehe dahin, daß die laugerschnite Forderung, nämlich die Anstellung eines Notarbeamten, bald in die Wirklichkeit umgesetzt würde. Hierzu könnten die Kollegen mithelfen, wenn sie (die Kollegen des Kölner Bezirks) schon vom 1. Juli ab den 70 Pfg.-Beitrag bezahlten. In der folgenden sehr regen Diskussion sprachen sich alle Redner für den 70 Pfg.-Beitrag aus. Dann ließ der Vorsitzende Kollege Schöffler abstimmen. Einstimmig wurde beschlossen, den 70 Pfg.-Wochenbeitrag vom 1. Juli ab zu erheben.

Kollegen von Delbrück, ihr habt euch als ganze Männer gezeigt, die ihre Zeit verstehen. Nun heißt es aber auch an die Werberbeit gebacht und stets kräftig an der Ausbreitung unseres Verbandes mitgearbeitet. Hoch die Devise: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Soziale Heiligung.

Simulation oder Rentenhysterie?

Ein für die gesamte Arbeiterschaft wie auch für medizinische Kreise äußerst interessanter Strafprozeß kam vor der 4. Strafkammer des Essener Landgerichts zur Verhandlung. Der Bergarbeiter Fritz Dschewski aus Wuer war vom Schöffengericht in Wuer wegen Betrugs, verurteilt durch Schädigung des Krankenhauses durch Vortäuschung von Schmerzen, die infolge eines Unfalls noch bestehen sollten, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urteils legte der Berufte Berufung ein. Zur Berufungsbehandlung waren als Gutachter die Ärzte des Krankenhauses sowie der Gerichtsarzt Herr Dr. Klein geladen. Außerdem hatte der Angeklagte mehrere seiner Kameraden laden lassen, welche bestätigten, daß D. auch nach Wiederaufnahme der Arbeit, obwohl er ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter sei, ständig über große Schmerzen geklagt habe, und infolge seines körperlichen Zustandes nicht in der Lage gewesen sei, die von ihm verlangte Arbeit zu leisten.

Das Gutachten der Ärzte, welche den D. bisher behandelt hatten, lautete auch heute dahin, daß D. nach dem objektiven und subjektivem Befunde eine Krankheit simuliert habe, um in den Genuss der Rente zu gelangen. Demgegenüber erklärte Herr Dr. Klein, daß nach seiner Ansicht eine Simulation nicht vorliege. Man müsse bei der Begutachtung der ganzen Sachlage auch psychologische Momente in Betracht ziehen. Man mache häufig die Beobachtung, daß Unfallverletzte, die glauben, einen Anspruch auf eine Rente zu haben, alle Gedanken auf die durch den Unfall hervorgerufenen Folgen konzentrierten und dadurch ein, wenn auch vielleicht eingebildetes oder übertriebenes Schmerzgefühl hervorriefen. Man könne das jedoch nicht als bewußte Simulation bezeichnen. Auch die von Herrn Dr. Thomas gemachte Beachtung bezüglich der jährliehen Gangart des D. beim Verlassen des Krankenhauses lasse sich durch psychologische Einwirkungen erklären.

Auf Veranlassung des Verteidigers, Rechtsanwalt Abel, welcher Bezug nahm auf eine Abhandlung in der „Zeitschrift für Versicherungsweisen“, bestätigte Herr Dr. Klein, daß die neuere medizinische Wissenschaft eine derartige Krankheit als Unfallneurose oder Rentenhysterie behandle und man von dem Standpunkte, nun alles, was sich nicht direkt objektiv als Krankheit feststellen könne, als Simulation zu bezeichnen, abgekommen sei. Auf Grund dieses Gutachtens hob beim der Gerichtshof entgegen dem Antrage des Vertreters der Anklagebehörde das erstinstanzliche Urteil auf und sprach den Angeklagten frei.

Soziales.

Die Sterblichkeit an Lungentuberkulose in Preußen

weist im letzten Jahrzehnt erfreuungsweise eine stetige

Nach dem „Versicherungsboten“ starben an Tuberkulose von je 10 000 Einwohnern

bis 1886	31 und mehr Personen,
1887	29,5 Personen,
1888	29
1890	28,11
1896	20,06
1901	19,54
1904	19,21
1905	19,13
1906	17,28

Durch diese Ziffern ist zweifellos erwiesen, daß die angewendeten Summen zur Bekämpfung dieser Krankheit nicht vergeblich angewandt sind. Hoffentlich lassen sich auch in der Zukunft besonders die Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen die Bekämpfung dieses Volksfeindes angelegen sein.

Sterbetafel.



Dülken. Unser Kollege und Mitbegründer unserer Ortsgruppe Hubert Thiesen ist am 19. Juni plötzlich gestorben.

Delde. Sonntag, den 14. Juni starb unser Kollege Hermann Suckert an Blasenleiden.

Weidenich. Unser Kollege Johann Hoffmann starb am 21. Juni im Alter von 67 Jahren infolge eines Schlaganfalls.

Menden in Weisk. Am 16. Juni starb unser Kollege Ferdinand Brinkshulte an Lungenentzündung im Alter von 34 Jahren.

Ober-Schönweide. Am Montag, den 22. Juni starb unser Kollege Josef Dams an den Folgen eines Unfalles.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewußter Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

Ortsverwaltung, Essen. Den Kollegen bliene zur Nachricht daß Karten zum Gewerkschaftsfeste bei den Vertrauensleuten zu haben sind. Im Vorverkauf kosten dieselben 50 Pfg. für Mitglieder. In den einzelnen Kaffeelokalitäten wird an der Kasse ein Zuschlag von 10 Pfg. erhoben. Außerdem muß das Mitgliedsbuch an der Kasse vorgezeigt werden.

Essen. (Elektronenteure.) Sonntag, den 5. Juli vormittags 10 Uhr öffentliche Versammlung aller in Elektro-Industrie beschäftigten Arbeiter im Verkehrslokal „Zur Stadt Oberfeld“ Steeler Straße.

Essen-Polsterhansen. Sonntag, den 5. Juli vormittags 11 Uhr Versammlung mit Vortrag im Verkehrslokal „Erholung“ Wirt Wagner Hobeckstraße.

Essen-Futrop. Sonntag, den 5. Juli vormittags 11 Uhr Versammlung mit Vortrag im Verkehrslokal Wirt Stattrop Chaussee Straße.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 5. Juli vormittags 1/11 Uhr Versammlung mit Vortrag im Verkehrslokal „Eiskeller“ Beuststraße.

Essen-Steefe. Sonntag, den 5. Juli vormittags 11 Uhr Versammlung mit Vortrag im Verkehrslokal Wirt Vonings Chaussee Straße.

Essen-Tellwig. Sonntag, den 5. Juli nachmittags 5 Uhr Versammlung mit Vortrag im Verkehrslokal Wirt Hoffstädter Sternstraße.

Essen-Alteneffen. Mittwoch, den 8. Juli abends 7 Uhr Versammlung mit Vortrag im Verkehrslokal Wirt Esser Hammerh. abe.

Glensburg. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet, Mittwoch, den 8. Juli bei E. Maabe Marienstr. 1 statt.

Geislingen. Nächste Versammlung am 16. Juli im Vereinslokal.

Gelsenkirchen-Hüllen. Samstag, den 4. Juli abends 8 Uhr Versammlung bei Nachbarschulte.

Gelsenkirchen. (Kleingewerbe.) Freitag, den 10. Juli abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Dierkes.

Gelsenkirchen-Wulste. Samstag, den 11. Juli abends 8 Uhr Versammlung bei Meischebe.

Marktredwitz. Am Samstag, den 4. Juli abends 8 Uhr Versammlung mit Vortrag. Von da ab regelmäßig alle 14 Tage.

Deide. Samstag, den 4. Juli abends 8 1/2 Uhr Mitglieder Versammlung mit Vortrag bei Sommer.

Einu. Montag, den 6. Juli Versammlung bei Jakob Tril.

Kalk.

Den werten Mitgliedern bei jedem Einkauf, auf die jetzt herabgesetzten Preise

5% Rabatt

bei Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

Edmund Esser, Kalk

Hauptstraße 91, 93, 95, 97.

Herren- und Damen-Confection, Manufakturwaren.